



GEMEINDERAT DER GEMEINDE PÖRSCHACH AM WÖRTHER SEE

NIEDERSCHRIFT

über die am Mittwoch, dem 27. April 2022 mit dem Beginn um 18.30 Uhr im Lesesaal der Gemeinde stattgefundenen achten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pörschach am Wörther See

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO
3. Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.03.2022

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

4. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Kostenbeteiligung Widmungsanregung (RBL 22.03.2022 und GV 04.04.2022)
5. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021- Buberlemoos schützen (RBL 21.02.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

6. Antrag an den Gemeinderat - Richtlinie Wirtschaftsförderung als Anreiz für Ansiedlungen (Kommunalsteuerzurückerstattung) (FWU 15.03.2022 und GV 04.04.2022)
7. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung Wirtschaftsplan Promenadenbad 2022 (FWU 15.03.2022 und GV 04.04.2022)
8. Antrag an den Gemeinderat - Erhöhung Bootsabstellgebühren 10. Oktoberstraße (FWU 15.03.2022 und GV 04.04.2022)
9. Antrag an den Gemeinderat - Austausch der Schließanlage im Zentralamt (FWU 15.03.2022 und GV 04.04.2022)
10. Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Umbau des Musikpavillons zur Multi-Funktions-Stätte (FWU 15.03.2022)
11. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 - Verlegung des Landspitz Müllplatz (FWU 15.03.2022)
12. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 - Baumschutzoffensive (FWU 15.03.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

13. Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Baby-Willkommensgeschenk (SKS 06.04.2022)
14. Antrag der FPÖ vom 05.09.2021 - Willkommenspaket für neue Gemeindebürger (SKS 06.04.2022)
15. Antrag der FPÖ vom 22.12.2021 - Rad-Service-Aktion (SKS 06.04.2022)

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

16. Antrag an den Gemeinderat - Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Nr. 698/7, 1034/6, 1034/7 und 1047 KG Pörschach (GV 14.03.2022)

17. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Inanspruchnahme des Grundstücks Nr. 62/2 KG 72152 durch die ÖBB Infra - Umkehrschleife EK Leonstein (GV 14.03.2022)
18. Antrag an den Gemeinderat - Zustimmung Sanierung Altes Rüsthaus FF Pritschitz (GV 14.03.2022)
19. Antrag an den Gemeinderat - Grundsatzbeschluss Tausch Fläche Grundstück Nr. 14/4 und 14/5 KG Pörschach VS Pörschach (GV 14.03.2022)
20. Antrag an den Gemeinderat - Ansuchen Kärnten Läufer 2022 (GV 14.03.2022)
21. Antrag an den Gemeinderat - Ansuchen Seekids Konzept Sommercamps 2022 (GV 14.03.2022)
22. Antrag an den Gemeinderat - Ansuchen SURAAA neuerlicher Testbetrieb automatisiertes Shuttle (GV 14.03.2022)
23. Antrag der FPÖ vom 09.02.2022 - Neue Verwendung für Telefonzellen (GV 14.03.2022)
24. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Errichtungskosten See/Berg/Rad (Bäder) (GV 04.04.2022)
25. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 921/2 KG Pörschach - Gerda Dermuth (GV 04.04.2022)
26. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 1034/36 KG Pörschach - Ewald Eggarter (GV 04.04.2022)
27. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 1034/36 KG Pörschach - Stefan Jäger (GV 04.04.2022)
28. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 930/4 KG Pörschach - Johannes Kranzelbinder (GV 04.04.2022)
29. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Promenade - TVP (GV 04.04.2022)
30. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Monte-Carlo-Platz - TVP (GV 04.04.2022)
31. Antrag der GRÜNEN vom 09.02.2022 - Transparenz: Private Tonbandaufnahmen von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen (GV 04.04.2022)
32. Antrag an den Gemeinderat - Direktvergabe Umbau- und Sanierungsarbeiten VS Pörschach (GV 20.04.2022)
33. Antrag an den Gemeinderat - Kooperationsvertrag Wörthersee Plus Card WTG (GV 20.04.2022)
34. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Finanzierungsplan, Baurechtsvertrag, Vereinbarung und Erklärung VKS/KFW (GV 14.03.2022)
35. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Kaufvertrag Gemeinde Pörschach und Klaus Köfer Grundstück Nr. 73/1 KG 72164 (GV 04.04.2022)
36. Antrag an den Gemeinderat - Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds (Ankauf Grundstück für VKS) (GV 20.04.2022)
37. Antrag an den Gemeinderat - Zusatzvereinbarung Kelag Umbau Ladestationen
38. Allfälliges
39. Bericht Bürgermeisterin

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
 Personelles

A n w e s e n d

- sind unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin:
die Gemeindevorstandsmitglieder: LAbg. Mag. Silvia Häusl-Benz
Vzbgm. Robert Schandl
Vzbgm. Klaus Köfer
Florian Pacher, MA
Martin Gressl
- die Gemeinderatsmitglieder: Ramona Diexer, MSc
Oliver Faeser
Christian Kolbitsch
Sabine Scholl
Dipl. Rev. Renate Haider
Dorothea Lang
Mario Gappnig
Birgit Alberer
Gabriele Hadl ab 18.34 Uhr
Erich Göbel
- entschuldigt abwesend: Ing. Peter Flaschberger
Harald Pagitz, MSc
Kerstin Platzer
Dorothea Lang
Claudia Daniel
Bernhard Lukasser
Franz Pappitsch
- Ersatzmitglied: Mag. Sebastian Dernoschnig für Ing. Peter Flaschberger
Raphael Mack für Harald Pagitz, MSc
Heidi Wienerroither für Kerstin Platzer
Harald Korak für Dorothea Lang
- Schriftführerin: AL Mag. (FH) Claudia Zürner, MA
- weiter anwesend: Mag. Hartwig Allmaier zu TOP 7
DI Gerhard Kopeinig zu TOP 34

GV Pacher stellt den Antrag, eine Gedenkminute für den verstorbenen ehemaligen GR Alexander Kosch abzuhalten. Die Vorsitzende kommt dem Wunsch nach.

Vor Behandlung der Tagesordnung wird eine Fragestunde gem. §§46-49 K-AGO abgehalten.

Am 28. Februar 2022 wurden von GV Pacher dazu folgende Fragen eingebracht:

- Mit Beschluss vom 08. Juli 2021 hat sich der Gemeinderat aufgrund eines Antrages des Sportausschusses zur Attraktivierung des alten Sportplatzes bekannt und die Bürgermeisterin mit der Einholung von Angeboten zur Konzepterstellung für einen Sportpark beauftragt. Bis dato wurden noch keinem Gremium Angebote o.Ä. vorgelegt. Was haben Sie seither unternommen, um den Beschluss umzusetzen?

Es wurde der zuständige Mitarbeiter im Sommer 2021 mit der Einholung von Angeboten beauftragt. Desweiteren habe auch ich betreffend einer Konzepterstellung für den Sportpark Gespräche geführt. Gerne werden diese Ihnen übermitteln, sobald sie als SKS – Ausschussobmann planen diesen Punkt in ihrer Sitzung zu behandeln. Mein Vorschlag wäre es, dieses Thema beim Audit „Familienfreundliche Gemeinde“ mitzubehandeln oder man gründet einen eigenen Arbeitskreis, welcher von Expertinnen moderiert wird. Dafür liegt mir auch ein Angebot vor, welches ca. 2500,- bis 3500,- Euro betragen würde. Treffen wäre alle zwei Wochen von Mai bis September. Ich bitte Sie diese Entscheidungen in einer der nächsten Sitzungen zu beraten und zu beschließen.

- Mit Beschluss vom 15. September 2021 hat sich der Gemeinderat aufgrund eines Antrages der FPÖ zur Wissenschaftsförderung bekannt und das “Pörschacher Stipendium” eingeführt. Bis dato wurden noch keine entsprechenden Richtlinien erlassen, um das Stipendium auch anbieten zu können. Was haben Sie seither unternommen, um den Beschluss umzusetzen?

Einen Vorschlag betreffend der Richtlinien wurde von mir an Sie übersendet und es wurde vereinbart, dass sie im Ausschuss darüber beraten werden. In der Zwischenzeit haben Sie die Richtlinien im Ausschuss vorberaten und erweitert. Aufgrund ihrer späten Übermittlung der verbesserten Richtlinien, konnten diese leider nicht mehr rechtzeitig für die Gemeindevorstandssitzung und heutige Gemeinderatsitzung vorberaten werden. Damit nicht so eine lange Zeit dazwischen vergeht, bitte ich Sie bei solchen Beschlüssen, immer die Richtlinien im Ausschuss mitzubeschließen.

Am 28. Februar 2022 wurden von GR Hadl dazu folgende Fragen eingebracht:

- [Da die Frage das letzte Mal nicht beantwortet wurde, wird sie nochmals gestellt. Die das letzte Mal zitierte Bauordnung irrelevant- es geht hier um eine Widmungsfrage, nie, es gilt K-ROG bzw GemPIG] Zu Striedingers Lust & Laune: Eine Pörschacher Baufirma, der auch eine ÖVP Gemeinderätin angehört, baute im Sommer 2021 auf einer Grünlandparzelle widmungswidrig eine grössere Garage. Am 22.12. 2021 widmete der Gemeinderat (ohne Stimmen der Grünen) diese Parzelle um. Der Grund war explizit, den Schwarzbau nachträglich zu legalisieren (“konsenslosen Bau in einen konsensmäßigen Bau überführen”, wie die Bürgermeisterin sagte). Für alle, die ordnungsgemäss vorab ansuchen und geduldig auf Bescheide warten, frage ich: Welche Kriterien muss ein widmungswidriger Schwarzbau erfüllen, damit man eine nachträgliche Umwidmung bekommt?

Wie bei jeder Umwidmung wird der Umwidmungsantrag im RBL-Ausschuss beraten und negativ oder positiv beschlossen. Wenn es sich um ein nicht öffentliches Verfahren handelt, dann darf ich dazu direkt keine Auskunft geben. Aber als allgemeine Auskunft kann ich dazu sagen, dass es durch eine Baulandwidmung oder eine Baubewilligung möglich ist, einen konsenslosen Bau zu einem konsensmäßigen Bau unter Einhaltung aller Vorschriften zu bringen. Weiters möchte ich noch auf den §54 der K-BO (Rechtmäßiger Bestand) hinweisen.

§ 54 K-BO

Rechtmäßiger Bestand

(1) Für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, die seit mindestens 30 Jahren bestehen und für die eine Baubewilligung im Zeitpunkt ihrer Errichtung erforderlich war, welche

jedoch nicht nachgewiesen werden kann, wird das Vorliegen der Baubewilligung vermutet, sofern ihr Fehlen innerhalb dieser Frist baubehördlich unbeanstandet geblieben ist.

(2) Das Vorliegen des rechtmäßigen Bestandes eines Gebäudes oder einer sonstigen baulichen Anlage gemäß Abs. 1 ist auf Antrag des Eigentümers (der Miteigentümer) mit Bescheid festzustellen.

- Zum Lagunenprojekt "Wörtherseeblinddarm" am Buberleemoos: Die Bürgermeisterin hat ein Anhörungsrecht im wasser- und naturschutzrechtlichen Verfahren. Erhebt sie keine Einwände bei der mündlichen Verhandlung (geplant für Frühjahr), verliert die Gemeinde weiteres Mitspracherecht. Lt. Anfrage Fragestunde hatte sie im Feber 2022 noch keinerlei Informationen oder Beratung dazu eingeholt. Ein Antrag, sie möge sich zeitgerecht informieren, wurde mit Stimmen ihrer Fraktion zurückgewiesen. Deshalb erneut die Frage: Mit welchen Argumenten wird die Bürgermeisterin die Interessen der Gemeindebürger:innen und der Natur (lt. K-NSG §2) in Sachen Ortsbild, Naturschutz, Infrastrukturkosten vertreten?

Wie in der 7. Gemeinderatsitzung in der Fragestunde beantwortet, wird das auf Grund einer entsprechenden Antragstellung auf wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung zur Sanierung einer Altablagerung und anschließender Wiederherstellung einer Feuchtfläche auf mehreren Grundstücken der KG Sallach anhängige Verfahren von der BH Klagenfurt-Land als zuständige Behörde abgeführt. Der Gemeinde Pörschach am Wörthersee kommt in diesem Verfahren nur eine eingeschränkte Zuständigkeit im Rahmen der im § 53 K-NSG 2002 verankerten Parteistellung zu.

Gerne lese ich den §53 und §9 vor:

Gemeinden, in deren Gemeindegebiet eine Maßnahme oder ein Vorhaben, das nach den §§ 4, 5 Abs. 1 oder 6 Abs. 1. einer Bewilligung bedarf, ausgeführt werden soll haben einen Rechtsanspruch darauf, dass die in §9 umschriebenen Interessen bei der Entscheidung gewahrt werden. Sie dürfen zur Wahrung dieser Interessen gegen einen Bescheid, mit dem eine Bewilligung erteilt wird, Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht und Revision an den Verwaltungsgerichtshof gemäß Art. 133 Abs. 8 B-VG erheben.

§ 9

Bewilligungen

(1) Bewilligungen im Sinne der §§ 4, 5 Abs. 1 und 6 Abs. 1 dürfen nicht erteilt werden, wenn durch das Vorhaben oder die Maßnahme

- a) das Landschaftsbild nachhaltig nachteilig beeinflusst würde,*
- b) das Gefüge des Haushaltes der Natur im betroffenen Lebensraum nachhaltig beeinträchtigt würde oder*
- c) der Charakter des betroffenen Landschaftsraumes nachhaltig beeinträchtigt würde.*

(2) Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Gefüges des Haushaltes der Natur liegt vor, wenn durch eine Maßnahme oder ein Vorhaben

- a) ein wesentlicher Bestand seltener, gefährdeter oder geschützter Tier- oder Pflanzenarten vernichtet würde,*
- b) der Lebensraum seltener, gefährdeter oder geschützter Tier- oder Pflanzenarten wesentlich beeinträchtigt oder vernichtet würde oder*

c) der Bestand einer seltenen, gefährdeten oder geschützten Biotoptypen wesentlich beeinträchtigt oder vernichtet würde.

(3) Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Charakters des betroffenen Landschaftsraumes ist jedenfalls gegeben, wenn durch eine Maßnahme oder ein Vorhaben

a) eine Zersiedelung eingeleitet oder fortgesetzt würde,

b) eine Verarmung eines durch eine Vielfalt an Elementen gekennzeichneten Landschaftsraumes eintreten würde,

c) der Eindruck der Naturbelassenheit eines Landschaftsraumes wesentlich gestört würde,

d) natürliche Oberflächenformen wie Karstgebilde, Flussterrassen, Flussablagerungen,

Gletscherbildungen, Bergstürze, naturnahe Fluss- oder Bachläufe wesentlich geändert würden oder

e) freie Seeflächen durch Einbauten, Anschüttungen und ähnliches wesentlich beeinträchtigt würden oder die Ufervegetation von Gewässern wesentlich aufgesplittert würde.

(4) Die Bewilligung von Einbauten oder die Verankerung von floßartigen Anlagen und von Hausbooten in Seen oder Stauseen ist jedenfalls zu versagen, wenn der an die betreffende Gewässerfläche angrenzende Uferbereich nicht als

1. Bauland oder

2. Grünland-Bad, Grünland-Kabinen, Grünland-Liegewiese, Grünland-Bootshafen,

Grünland-Schiffsanlegestelle, Grünland-Freizeitanlage oder Grünland-Campingplatz

gewidmet ist. Dies gilt nicht für wasserrechtlich bewilligungspflichtige Änderungen an bestehenden Elektrizitätserzeugungsanlagen an Stauseen.

(5) Die Bewilligung des Betriebs von Himmelsstrahlern gemäß § 4 lit. d ist zu versagen, wenn durch diese Tiere erheblich durch Wärme oder Lichteinwirkung gestört oder beeinträchtigt werden können.

(6) Die Bewilligung der Anlage einer Schitrasse ist jedenfalls zu versagen, wenn das Gelände auf Grund seiner natürlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Schilaufes nicht geeignet ist.

(6a) Soweit Hochsitze, Hochstände und Fütterungsanlagen nicht gemäß § 5 Abs. 2 lit. b Z 2 und 3 von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind, ist die Bewilligung jedenfalls zu versagen

a) bei Hochsitzen und Hochständen, wenn diese nicht wenigstens an einer Breitseite mindestens zur Hälfte offen sind oder wenn für ihre Errichtung - ausgenommen für die Abdeckung - andere als natürliche Baustoffe, wie Holz, verwendet werden;

b) bei Fütterungsanlagen, soweit es sich nicht um Gebäude handelt, wenn für ihre Errichtung - ausgenommen für die Abdeckung - andere als natürliche Baustoffe, wie Holz, verwendet werden.

(7) Eine Versagung einer Bewilligung im Sinne der §§ 4, 5 Abs. 1 und 6 Abs. 1 darf nicht erfolgen, wenn das öffentliche Interesse an den beantragten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt des Gemeinwohles höher zu bewerten ist als das öffentliche Interesse an der Bewahrung der Landschaft vor störenden Eingriffen.

(8) Wenn eine Bewilligung auf Grund einer Interessenabwägung nach Abs. 7 erteilt wird, ist durch Auflagen zu bewirken, dass die nachteiligen Wirkungen des Vorhabens möglichst gering gehalten werden. Bei umfangreichen Vorhaben ist zur Sicherung einer fach-, vorschriften- und bewilligungsgemäßen Ausführung eine ökologische Bauaufsicht (§ 47) zu bestellen.

Eine nachteilige Beeinflussung des Landschaftsbildes kann durch Vorschreibung einer der umgebenden Landschaft entsprechenden Gestaltung ausgeglichen werden.

Diese möglichen Argumentationen werden noch vor Einbringung von den Zuständigen auf Möglichkeit und Richtigkeit überprüft.

Am 28. Februar 2022 wurden von GR Göbel dazu folgende Fragen eingebracht:

- Was ist die Baumbilanz* in dieser Amtsperiode bisher (bis 1 Woche vor GR Sitzung in der diese Frage beantwortet wird)? (d.g. Wie viele Bäume wurden in dieser Amtsperiode auf Gemeindegrund insgesamt gefällt und gepflanzt?)

Die Baumfrage kann so nicht beantwortet werden, wir führen keine Aufzeichnungen über die geschlagenen Bäume im Wald die durch Wind, Schnee oder andere Einflüsse gefällt werden müssen! Alle anderen Bäume wurden von unseren Baumgutachter für höchst gefährlich eingestuft und deshalb geschlagen. Im Baumkataster der Gemeinde Pörschach 2022 wurden 644 Bäume begutachtet. Gepflanzt wurden sicher ca. 30 verschiedenste Bäume am Landspitz und in den Freibädern plus zusätzlich rund 400 Hainbuchen direkt am Landspitz. Gerade vor Ostern wurden auch wieder 9 Erlen am Landspitz und 1 Erle im Edelweißbad gepflanzt.

- Laut K-ROG §15 hat die Bürgermeisterin den Baulandbedarf zu erheben und auf aktuellem Stand zu halten. Neues Bauland darf nur gewidmet werden, wenn laut Baulandbilanz die Baulandreserven nicht ausreichen. Wie ist die derzeitige Baulandbilanz?

Die derzeitige Baulandbilanz sagt aus, dass von 192 ha Gesamtfläche, 147 ha genutzt und 45 ha ungenutztes Bauland ist. Diese ist nicht tagesaktuell.

Am 31. März 2022 wurden von GR Haider dazu folgende Fragen eingebracht:

- Wie hoch waren die gemeindeseitigen Ausgaben rund um das Projekt bzw. den Teilbebauungsplan "Neubau Prüller" (z.B. für Beratung zu zivilrechtlicher Vereinbarung, Planungsarbeiten) im Zeitraum von 15. April 2015 bis dato?

Laut der Finanzabteilung sind insgesamt 7.668,34 Euro ausgezahlt worden.

- Die Bauflächenreserve einer Gemeinde wird als Summe der "ungenutzten Baulandflächen" in der Baulandbilanz ausgewiesen. Welches Ausmaß haben die ungenutzten Baulandflächen in Pörschach laut aktueller Baulandbilanz?

45 ha ungenutzte Baulandflächen gibt es laut der Statistik in Pörschach. Diese sind nicht tagesaktuell.

Am 31. März 2022 wurden von GR Mikula dazu folgende Fragen eingebracht:

- Wieso finden wir im Ort Pörschach immer weniger Parkbänke in unserer Natur vor? Interessierten Bürgerinnen und Bürger fehlen immer öfter entlang von Wanderwegen oder an der Promenade gewohnte und lieb gewonnene Sitzmöglichkeiten. So wurden z.B. am Quellweg, Kreuzung Kleiner Gaisrücken und Großer Gaisrücken, entlang des

Kleinen Gaisrücken oder am Brockweg Bänke für Rastpausen oder Ruhephasen entfernt! Das sind nur wenige detaillierte Aufstellungsplätze, die ich persönlich abgehen konnte. Es wäre begrüßenswert, wieder den Urzustand vor allem an den letzten Ruheoasen und naturbelassenen Orten unseres Ortes herzustellen.

Das es weniger Bänke gibt hängt meistens vom Grundbesitzer ab, da die Haftung eine große Rolle spielt. Meistens sind die Bänke unter Bäumen (Totholz usw.). Auch die Reinigung dieser Plätze spielt eine Rolle. Einige Grundeigentümer möchten das auch einfach nicht, weil es laut ihrer Aussage – „Mein Grund ist“!

GV Pacher bittet um Nachreichung einer entsprechenden Aufstellung.

Am 31. März 2022 wurden von GV Pacher dazu folgende Fragen eingebracht:

- Mit Beschluss vom 22. Dezember 2021 hat sich der Gemeinderat aufgrund eines Antrages der FPÖ für die Wiedereinführung eines Fußgängerüberganges vor der Gemeinde ausgesprochen. Was haben Sie seither unternommen, um den Beschluss umzusetzen?

Es wurden zwei Angebote zur Erstellung der Unterlagen hinsichtlich der Beantragung des Schutzweges übermittelt. Eines mit 4239,60 Euro und das zweite mit 7189,07 Euro. Ein drittes Angebot wurde angefragt, dieses erhalten wir aufgrund der dzt. Auslastung aber erst Anfang Mai. Weiters wurde mit allen Angebotslegern akkordiert, dass die notwendigen Zählungen durch diese selbst durchzuführen sind und diese weiters während der Sommermonate erfolgen müssen. Auch gab es Gespräche mit dem Verantwortlichen, inwieweit die Haltestellen aufgelassen werden können und dem zuständigen Sachverständigen, der hier die Voraussetzungen noch einmal klar dargelegt hat. Sobald das dritte Angebot geschickt worden ist, werden diese dem RBL-Ausschuss zur Beratung vorgelegt. Weiters ist Herr Klaus Robatsch vom Verkehrskuratorium als Auskunftsperson eingeladen.

- Laut Hinweisen aus der Bevölkerung wird der Turnsaal der Gemeinde auch für Veranstaltungen genutzt, die mitunter bis lange nach Mitternacht dauern und die offenkundig keinen sportlichen oder sozialen Hintergrund haben. In welcher Form erfolgt die Zutrittskontrolle bzw. Schlüsselverwaltung für den Turnsaal, um eine solche zweckwidrige Nutzung auszuschließen?

Die Vereine, die den Turnsaal benützen dürfen, haben einen Schlüssel. Laut Rücksprache mit der Direktorin wurde hier kein weiterer Schlüssel ausgegeben und das Amt hat auch keine Sondergenehmigungen erteilt.

Am 01. April 2022 wurden von GR Hadl dazu folgende Fragen eingebracht:

- Zu Buberlemons: Die Bürgermeisterin betont stets, keine Informationen zu Buberlemons zu haben. Welche Kommunikationen gab es seit August 2021 mit anderen Parteien, insbes. Land (BH) und Bundesforsten?

Es gab immer wieder Nachfragen betreffend dem Letztstand und wann eine Verhandlung geplant wäre. Seit 19. April liegt der Gemeinde Pörtschach ein neuer Stand des Verfahrens in dieser Angelegenheit vor. In der Zwischenzeit wurde auch vom zuständigen Sachbearbeiter bei der BH Klagenfurt -Land eine mündliche Verhandlung samt Ortsaugenschein am 11. Mai 2022 ausgeschrieben.

- Im November 2021 fragten wir die Bürgermeisterin zu kolportierten Supermarktprojekten - sie antwortete, es seien ihr keine bekannt. Seit wann sind ihr die Pläne für einen Supermarkt auf einer noch umzuwidmenden Grünfläche beim Schloss Leonstain bekannt?

Die Pläne, welche im RBL-Ausschuss am 22. März 2022 präsentiert wurden, habe ich selbst erst ein paar Tage davor gesehen.

Am 01. April 2022 wurden von GR Göbel dazu folgende Fragen eingebracht:

- Auf Grund mehrerer Anfragen/Beschwerden aus der Bevölkerung: welche Punkte werden mit welcher Wichtung herangezogen für die Zuteilung einer (geförderten) Wohnung, für die die Gemeinde ein Vergaberecht hat?

Die Zuweisung der Genossenschaftswohnungen erfolgt aufgrund diesem Punktesystem:

- 200 Punkte für Pörtschachbezug
- 50 Punkte bei Wohnungslosigkeit
- 25 Punkte bei unzureichender Wohnungsstandard
- 25 Punkte je Kind unter 10 Jahre
- 30 Punkte für ehrenamtliche Tätigkeit in einem gemeinnützigen Verein
- 20 Punkte für Jungfamilien
- 20 Punkte für Haushaltsgründung infolge von Trennung/Scheidung
- 10 – 40 Punkte für Invalidität / ärztl. Bestätigung
- 10 Punkte je haushaltsangehörige Personen

GR Göbel bittet um Übermittlung des Kriterienkataloges.

- Wie viel Wohnungen (mit jeweiliger m²-Zahl) stehen zur Vergabe durch die Gemeinde zur Verfügung?

35m² 3 Wohnungen, 36m² 2 Wohnungen, 40m² 1 Wohnung, 45m² 4 Wohnungen, ca. 49 m² 4 Wohnungen, 50m² 3 Wohnungen 52m² 2 Wohnungen, 54m² 3 Wohnungen, 55m² 4 Wohnungen, ca. 56m² 5 Wohnungen, ca.57 m² 8 Wohnungen, 59m² 1 Wohnung, 60m² 6 Wohnungen, 62m² 1 Wohnung, ca. 63m² 2 Wohnungen, 65m² 3 Wohnungen, 66m² 6 Wohnungen, ca. 67m² 4 Wohnungen, ca. 68 m² 3 Wohnungen, 70m² Wohnungen 72 m² 2 Wohnungen, ca. 73m² 5 Wohnungen, 74m² 1 Wohnung, 75m² 3 Wohnungen, ca. 76m² 9 Wohnungen, 77m² 3 Wohnunge3n, 78m² 2 Wohnungen, 80m² 1 Wohnung, 81m² 1 Wohnung, 83m² 4 Wohnungen, 84m² 9 Wohnungen, 85m² 2 Wohnungen, ca. 86m² 7 Wohnungen, ca. 87 3 Wohnungen, 88m² 2 Wohnungen, 89m² 6 Wohnungen, 90m² 4 Wohnungen, 91 m² 1 Wohnung, 92m² 1 Wohnung, 93m² 1 Wohnung, 94m² 3 Wohnungen, 95m² 2 Wohnungen, 97m² 3 Wohnungen, 98m² 3 Wohnungen, 100m² 1 Wohnung, 101m² 1 Wohnung, 207m² 1 Wohnung, 110m² 1 Wohnung, 111m² 2 Wohnungen, 112m² 1 Wohnung, 113m² 1 Wohnung, 117m² 1 Wohnung, 122m² 1 Wohnung,

Am 20. April 2022 wurden von GV Pacher dazu folgende Fragen eingebracht:

- Das Promenadenbad hat sich in den letzten Jahren offenbar massiv verschuldet, obwohl gleichzeitig immer wieder von Gewinnen berichtet wurde – notwendige Investiti-

onen müssen daher nun verschoben und wichtige Attraktionen für die Besucher somit geschlossen werden. Was ist Ihr konkreter Plan für die ehestmögliche finanzielle Sanierung dieser wirtschaftlichen Unternehmung der Gemeinde, um auch (wieder) den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu entsprechen?

Hinsichtlich der Verbesserung der Ertragslage des Promenadenbades wird es notwendig sein, betreffend einer Preisanpassung im Strandbad im Ausschuss zu beraten. Diese wurden seit Jahren nicht mehr erhöht. Wesentlicher Budgetposten sind die Personalkosten, wobei hier auch immer wieder geprüft wird, ob Förderungen vom AMS erhalten werden können. Außerdem würde ein Grundstückstausch mit den Bundesforsten gesamtwirtschaftlich auch positive Auswirkungen haben um die laufenden Pachtkosten zu vermeiden. Die Indexanpassung der laufenden Pacht- und Mietverträge sollen auch geprüft werden und wenn notwendig Anpassungen vorgenommen werden. Durch die laufenden Nachverhandlungen hinsichtlich der Zinsen und Gebühren beim Kredit- und Kontokorrentkonto wurde auch den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit Rechnung getragen.

- Mit Beschluss vom 09. Februar 2022 hat der Gemeinderat die Bürgermeisterin aufgefordert, die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustands im Buberlemoos bei den zuständigen Behörden zu betreiben. Was haben Sie seither unternommen, um den Beschluss umzusetzen?

Hinsichtlich des Beschlusses und der behaupteten wiederholten Verletzung des Naturschutzgesetzes kann ich auch nach Rücksprache mit der BH Klagenfurt Land mitteilen, dass diesbezüglich ein Verfahren anhängig ist, welches noch nicht abgeschlossen ist. Genauere Informationen dazu sind auch der Gemeinde nicht bekannt.

Ende der Fragestunde: 19.24 Uhr

E i n g a n g i n d i e T a g e s o r d n u n g :

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt die GemeinderätInnen um 18.31 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters berichtet sie, dass die Einladung ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO kundgemacht wurde.

GV Pacher stellt einen Antrag zur Geschäftsbehandlung und berichtet von der unzureichenden Fragenbeantwortung der Vorsitzenden in der letzten Sitzung und bringt diesbezüglich eine klare Feststellung der Gemeindeaufsicht zur Kenntnis. Er ersucht um künftige Entscheidung.

Anschließend stellt die Vorsitzende die Anträge, die Tagesordnung, um folgende Punkt zu erweitern:

32. a Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan Sanierung VS Pörschach (GV 27.04.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass eine neue Sachlage vorliege und die Vorberatung in der zuvor stattgefundenen Sitzung des Gemeindevorstandes erfolgte.

Der Antrag wird mit 2/3-Mehrheit mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen – Gegenstimme FPÖ und GRÜNEN.

GR Mikula erinnert an die wiederholte Forderung, den Umfang der Tagesordnung kurz zu halten.

Im Anschluss stellt die Vorsitzende den Antrag, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte abzusetzen:

10. Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Umbau des Musikpavillons zur Multi-Funktions-Stätte (FWU 15.03.2022)
11. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 - Verlegung des Landspitz Müllplatz (FWU 15.03.2022)
12. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 - Baumschutzoffensive (FWU 15.03.2022)
13. Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Baby-Willkommensgeschenk (SKS 06.04.2022)
25. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 921/2 KG Pörschach - Gerda Dermuth (GV 04.04.2022)
26. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 1034/36 KG Pörschach - Ewald Eggarter (GV 04.04.2022)
27. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 1034/36 KG Pörschach - Stefan Jäger (GV 04.04.2022)
28. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 930/4 KG Pörschach - Johannes Kranzelbinder (GV 04.04.2022)
29. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Promenade - TVP (GV 04.04.2022)
30. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Monte-Carlo-Platz - TVP (GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende berichtet von einer Rechtsanfrage bei der Gemeindeabteilung betreffend einer Erledigung im Gemeindevorstand. Sie bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, SPÖ, GRÜNEN, GR Haider, GR Mikula, GR Korak

Dagegen: GR Pacher

Antrag mehrheitlich angenommen

GR Hadl gibt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Sie hat in Sinne einer effizienten Sitzungsführung dafür gestimmt, ersucht jedoch eindringlich um eine bessere Zusammenstellung der Tagesordnung.

GV Pacher gibt ebenso sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Er stimmt aufgrund der Lächerlichkeit und Inkompetenz der Sitzungsvorbereitung durch die Vorsitzende dagegen.

2. **Bestellung der Protokollfertiger gem. § 45 Abs. 4 K-AGO**

Vzbgm. Schandl stellt den Antrag, GR Alberer und GR Dernoschnig als Protokollfertiger zu bestellen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag, GR Alberer und GR Dernoschnig als Protokollfertiger zu bestellen zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, SPÖ, GRÜNE, GR Haider, GR Mikula, GR Korak

Dagegen: GV Pacher

Antrag mehrheitlich angenommen

GV Pacher gibt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Er stimmt dagegen, da seiner Meinung nach die absolute Mehrheit die Protokolle reguliere.

3. **Bericht aus der Sitzung des Kontrollausschusses vom 28.03.2022**

Die Vorsitzende bittet den Obmann GR Göbel um seine Ausführungen.

Dieser berichtet, dass der Zeitraum 07.12.2021 bis 28.03.2022 überprüft wurde. Der Kassenbestand der Haupt- und Sonderkasse wurde korrekt ausgewiesen, der Sollbestand stimmte mit dem Istbestand überein. Die Belege wurden auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit hin stichprobenartig geprüft. Folgende Beanstandungen wurden dabei festgestellt:

- 1) Bei der Kassenprüfung fiel auf, dass ca. 23.000,- € Rücklagen für gemeindeeigene Fahrzeuge vorhanden sind. Da die Fahrzeuge derzeit im Wesentlichen geleast sind, stellt sich die Frage, ob Rücklagen in dieser Höhe noch erforderlich sind.
- 2) Ebenfalls bei den Rücklagen stehen knapp 197.000,- € für gemeindeeigene Objekte zur Verfügung, die allerdings für das Projekt Volksschule vorgesehen sind.
- 3) Die aus dem Verkauf des CCW verfügbaren Mittel in Höhe von 852.000,- € sind noch vorhanden. Die nach Umwidmung der Seeufergründe Köfer/VKS und Kohlweiss/KFW erforderlichen Sicherstellungen sind als unwiderrufliche Bankgarantien in Höhe von 242.600,- € bzw. 336.800,- € mit jeweiligen Laufzeiten bis 31.12.2030 hinterlegt.
- 4) Der Kontrollausschuss bemängelt die zu weiten Teilen **nicht** ordnungsgemäße Unterfertigung der vorgelegten Belege: bei den Unterschriften ist meistens die rechnerische Richtigkeit bestätigt, die Anweisungsverfügung in fast allen Fällen, die Unfertigung seitens der Finanzverwaltung und eine sachliche Richtigkeit fehlt weitestgehend. Eine Systematik der Unzulänglichkeiten konnte nicht festgestellt werden.
- 5) Bei der Fernwärmeabrechnung für den Turnsaal ist das Jahresbudget von 6.000,- € bereits aufgebraucht, für das aufgeführte Soll von über 100,- € (Stand Ende Jänner) und den weiteren Bedarf wird eine Erklärung eingefordert.

- 6) Hinsichtlich Strandbad fiel auf, dass der seit Jahren bestehende Kredit in derzeitiger Höhe von ca. 400.000,- € einerseits zu unnötigen Zinsbelastungen führt, andererseits ganz wesentlich die Handlungsfähigkeit bezüglich dringend erforderlichem Sanierungsbedarf (Sperrung des Sprungturms) einschränkt. Obwohl trotz Pandemie bedingt schwieriger Gesamtlage Darlehen in der Größenordnung von 48.000,- € im Herbst 2021 getilgt werden konnten.
- 7) Sachbeschädigung in der Schule in Höhe von ca. 8.000,- € gesamt. Die Eltern der fünf beteiligten Schüler haben jeweils anteilig eine Zahlungsaufforderung in Höhe von jeweils ca. 1.600,- € übermittelt bekommen, vier haben trotz erneuter Aufforderung im Februar nicht reagiert, eine fünfte beteiligte Partei hat lediglich einen Teilbetrag von 500,- € überwiesen. Der Kontrollausschuss fordert die Gemeinde auf, entsprechende Rechtsmittel einzuleiten, um die Beitreibung der ausstehenden Forderungen zu bewirken.
- 8) Es wurde festgestellt, dass der Bauhof für seine Fahrzeuge Premiumdiesel tankt. Hier könnten – wenn nur jede 5. Tankfüllung Premiumdiesel verwendet wird die gewünschten Motor-Reinigungseffekte ebenso erzielt werden und eine Kostenreduktion um mindestens 10% erreicht werden.
- 9) Bei der Aufstellung der Gehälter März wurde festgestellt, dass die Anweisungsanordnungen ohne dazugehörigen Beleg waren und der Betrag der Bürgermeistervergütung geschwärzt (die Übermalung wurde vom Finanzreferenten während der Sitzung entfernt), für die Gehälter lediglich eine Gesamtsumme ausgewiesen. Der Kontrollausschuss fordert, die aufgliederten Aufstellungen und Belege nachzureichen.
- 10) Sonstige Unzulänglichkeiten:
 - eine abgezeichnete Rechnung lautete auf Velden (Beleg 375)
 - Beharrungsvermerk bzw. die Unterschriften waren an falscher Stelle (Beleg 353)
 - ein Beleg war nicht nachvollziehbar (Beleg 348), eine Aufklärung ist vom Finanzverwalter nachzureichen
- 11) Aus den letzten Kontrollausschusssitzungen fehlen die Beantwortungen/Korrekturen nachstehender Fragen/Beanstandungen:
 - Wo wurden die Kosten für den Motorikpark verbucht?
 - Wo und wie hoch sind die Kosten, die seitens des Bauhofs dafür erbracht worden sind?
 - Die Arbeitszeitaufzeichnungen der Teststraßenmitarbeiter (Beleg 1473 aus 2021) sind mangelhaft: entsprechende Honorarnoten fehlen, somit können diese Aufzeichnungen als Arbeitsverhältnis gewertet und somit SV-pflichtig werden. Im Übrigen sind die Aufzeichnungen so geführt, dass ganz offenkundig der gesamte Zeitraum bei allen Personen von einer Person an einem Tag mit der gleichen Handschrift (und dem gleichen Kugelschreiber) ausgefüllt wurden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Raumplanung, Bau und Lärmschutz

4. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Kostenbeteiligung Widmungsanregung (RBL 22.03.2022 und GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende bittet den Berichterstatter GR Faeser um seine Ausführungen. Dieser bringt zur Kenntnis, dass der Entwurf des Formulars „Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörschach am Wörther See“ für die Deckung der Kosten des örtlichen Raumplaners mittels einer pauschalierten Aufwandsentschädigung durch den Widmungswerber im zuständigen Ausschuss positiv vorberaten wurde.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden Formular „Anregung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pörschach am Wörther See“ für die Deckung der Kosten des örtlichen Raumplaners mittels einer pauschalierten Aufwandsentschädigung durch den Widmungswerber in der Höhe von €500,- wird zugestimmt.

GV Pacher stellt seine Gegenstimme in Aussicht und begründet dies damit, dass er gegen die pauschale Verrechnung ist. Er würde eine Staffelung präferieren.

GR Hadl erkundigt sich, ob dieses Formular auch bei Teilbebauungsplänen zum Einsatz kommen würde. Die Vorsitzende verweist auf die neue gesetzliche Lage und das seit 01.01.2022 geltenden K-ROG.

GR Alberer gibt an, dass der verwaltungstechnische Aufwand unabhängig von den m2 bei jedem Verfahren gleich hoch ist.

GR Faeser erläutert, dass Plankorrekturen nicht davon betroffen sein werden.

GR Göbel äußert den Wunsch, dass am Formular vermerkt wird, dass durch die Kostenbeteiligung kein Anspruch auf Umwidmung besteht.

Die Sitzung wird von 19.51 bis 20.02 Uhr unterbrochen.

GR Göbel übergibt einen Zusatzantrag – Anlage 1.

Der Text solle wie folgt ergänzt werden:

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir dadurch kein Anspruch auf positive Erledigung erwächst.

Die Vorsitzende bringt den Hauptantrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, SPÖ, GRÜNE, GR Haider, GR Mikula, GR Korak

Dagegen: GV Pacher

Antrag mehrheitlich angenommen

In weiterer Folge bringt sie den Zusatzantrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, SPÖ, GRÜNE, GR Haider, GR Mikula, GR Korak

Enthaltung: GV Pacher

Antrag mehrheitlich angenommen

5. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021- Buberlemoos schützen (RBL 21.02.2022)

Die Vorsitzende bittet die Berichterstatterin GR Alberer um ihre Ausführungen. Diese bringt zur Kenntnis, dass sich der Ausschuss gegen Umwidmungen ausspricht. Er empfiehlt im Rahmen der Erstellung des neuen OEK die Anregungen einzuarbeiten.

GR Göbel berichtet von der gerade stattfindenden Erstellung eines Masterplans, der noch vor dem OEK finalisiert werden und demnach noch gewartet werden soll.

GR Faeser gibt an, dass keine Anregung zur Umwidmung aktuell vorliege.

GR Hadl bittet um transparente Information für die Bauwerber, die bereits sehr viel Geld und Zeit investieren.

GR Haider erläutert, dass der Antrag auf keine Verpflichtung abziele, sondern lediglich ein Bekenntnis darstellen würde.

GR Mikula verweist auf das aktuelle Volksbegehren zur Erhaltung der Natur.

GV Pacher führt aus, dass auf der Amtstafel bereits eine Bekanntmachung für die wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung angeschlagen ist und bittet deshalb um Zustimmung der Mitglieder zu diesem symbolischen Bekenntnis.

Vzbgm. Schandl hält fest, dass der Bereich im OEK bereits als Grünfläche ausgewiesen ist und deshalb seiner Meinung nach keine weitere Handlung notwendig ist. Er stellt den Antrag auf Abstimmung. Die Vorsitzende bringt diesen zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, SPÖ, GR Hadl

Dagegen: FPÖ, GR Göbel

Antrag mehrheitlich angenommen

GV Pacher stellt einen Antrag auf geheime Abstimmung. Die Vorsitzende bringt diesen zur Abstimmung.

Dafür: FPÖ und GRÜNE

Dagegen: ÖVP und SPÖ

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Die Vorsitzende bringt letztendlich den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat bekennt sich zum Erhalt des Buberlemooses und spricht sich daher gegen jegliche Umwidmungen in Bauland sowie gegen Bautätigkeiten im entsprechenden Areal zwischen Seeuferstraße, Eschenallee und Roseneckstraße in dieser Amtsperiode aus.“

Dafür: FPÖ, GRÜNE

Dagegen: ÖVP, SPÖ

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Die Vorsitzende gibt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Für sie ist der Schutz von Eigentum höchstes Gut. Die Auseinandersetzung mit der Thematik solle im Zuge der Erstellung des OEKs sachlich erfolgen und verweist darauf, dass jeder Antrag im RBL beraten wird.

GR Mack gibt ebenso sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Das geforderte Bekenntnis widerspricht seinem demokratischen Verständnis. Von seiner Seite wird es demnach in dieser Amtsperiode keine Zustimmung geben.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt

6. Antrag an den Gemeinderat - Richtlinie Wirtschaftsförderung als Anreiz für Ansiedelungen (Kommunalsteuerzurückerstattung) (FWU 15.03.2022 und GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende bittet aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters GR Pagitz VzbGM. Köfer um seine Ausführungen. Dieser bringt zur Kenntnis, dass der vorliegende Entwurf einer Richtlinie nach fraktionellen Rückmeldungen hinsichtlich möglicher Doppelförderungen bzw. Ausnahmen präzisiert und in der neuerlichen Beratung im Ausschuss positiv vorberaten wurde. Der Ausschuss sprach sich für folgende Staffelung aus:

1. Jahr 30 %
2. Jahr 50%
3. Jahr 70%

Die bringt den Beschlusstext wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die vorliegende Richtlinie zur Wirtschaftsförderung bei Schaffung gänzlich neuer Ganzjahresarbeitsplätze als Anreiz für Betriebsansiedelungen tritt mit 01.07.2022 in Kraft. Es soll dafür ein Ansatz 1/782000-757000 Wirtschaftspolitische Maßnahmen – Betriebsansiedelung in der Höhe von €10.000,- dafür geschaffen werden.

GR Hadl erkundigt sich noch einmal nach der Bedeckung.

AL Zürner erklärt das die Bedeckung im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt wird.

GR Haider sieht dies als Möglichkeit zur Förderung von Betriebsansiedelungen.

GR Korak gibt zu bedenken, dass für weitere Großansiedelungen seiner Meinung nach der Platz fehlen würde.

GV Pacher begrüßt die Maßnahme, jedoch käme sie für ihn zum falschen Zeitpunkt. Er regt die Erarbeitung einer ganzheitlichen Vision für den Wirtschaftsstandort Pörschach an.

GR Hadl spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Leerstandsaktivierung aus.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, SPÖ, GR Göbel, GR Mikula

Enthaltungen: GV Pacher, GR Haider, GR Korak, GR Hadl

Antrag mehrheitlich angenommen

GR Hadl gibt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Sie enthält sich der Stimme, da sie ein umfassendes Konzept zum Leerstandsmanagement präferiere.

7. Antrag an den Gemeinderat - Genehmigung Wirtschaftsplan Promenadenbad 2022 (FWU 15.03.2022 und GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende bittet den Steuerberater Hartwig Allmaier um seine Ausführungen. Dieser bringt zur Kenntnis, dass der Wirtschaftsplan von ihm erstellt und im Ausschuss erläutert wurde. Es wird um Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2022 mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme in Höhe von € 341.200,- gebeten.

Im Vorjahr mussten aufgrund eines Bescheides der BH Klagenfurt diverse Maßnahmen getroffen werden, z.B. Absturzsicherungen beim Rutschenturm, zusätzliche Pumpe für einen

beschleunigten Wasseraustausch, Entfernung der Elefantenrutsche, Schließung des KidsRivers.

Für die Erneuerung des Rutschenturmes wurden bereits Angebote eingeholt, ebenso werden weitere Maßnahmen zur Instandhaltung erforderlich sein. Diese sind jedoch erst in der Evaluierungsphase und werden außerhalb des Wirtschaftsplanes beschlossen werden müssen.

GR Mikula erkundigt sich nach den Gründen für das hohe Minus am Kontokorrent-Konto. Die Vorsitzende bittet den anwesenden Steuerberater Mag. Allmaier um seine Ausführungen dazu. Dieser berichtet, dass der Hauptgrund dafür die Rückzahlung von Darlehen und die Finanzierungen von Investitionen über dieses Girokonto sind.

GR Göbel bestätigt dies und dass der Kontrollausschuss davon wusste.

GR Faeser verweist auf die erfolgten Berichte des Kontroll-Ausschusses diesbezüglich.

GV Pacher berichtet, dass offensichtlich ein Darlehen getilgt und stattdessen das Girokonto strapaziert wurde. Außerdem wurden keine Bilanz den Gremien vorgelegt. Für Instandhaltung seien laut vorliegendem Wirtschaftsplan lediglich €5.000,- veranschlagt.

Die Vorsitzende entgegnet, dass das Promenadenbad ein eigener Wirtschaftsbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist.

GR Haider erkundigt sich nach den dargestellten vertragliche Verpflichtungen, die bereits 2020 und 2021 ausgelaufen sind. Hr. Mag. Allmaier führt an, dass die Vertragsprüfung immer durch GF Aichbauer erfolgten.

GV Pacher stellt klar, dass laut K-GHG ein Gewinn oder Abgang im Voranschlag und Rechnungsabschluss abzubilden ist. Da mittlerweile auch der Rutschenturm gesperrt werden musste, fordert er einen Plan zur Sanierung des Betriebes und Übernahme der politischen Verantwortung dafür.

Die Vorsitzende entgegnet, dass durch die Umstellung auf die VRV, die finanzielle Situation des Betriebes genau analysiert wurde.

Vzbgm. Schandl stellt den Antrag auf Abstimmung. Die Vorsitzende bringt diesen zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, SPÖ, GR Mikula

Dagegen: GR Hadl, GR Göbel, GV Pacher, GR Haider, GR Korak

Antrag mehrheitlich angenommen

Die Vorsitzende bringt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2022 für das Promenadenbad mit einer Einnahmen- und Ausgabensumme in Höhe von € 341.200,-- wird zugestimmt.

Dafür: ÖVP, SPÖ, GR Mikula, GR Göbel

Dagegen: GV Pacher, GR Haider, GR Korak

Enthaltungen: GR Hadl

Antrag mehrheitlich angenommen

8. Antrag an den Gemeinderat - Erhöhung Bootsabstellgebühren 10. Oktoberstraße (FWU 15.03.2022 und GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende bittet aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters GR Pagitz Vzbgm. Köfer um seine Ausführungen. Dieser bringt zur Kenntnis, dass die Abstellgebühr pro Bootsanhänger in der 10. Oktoberstraße aktuell €150,- beträgt. Mit Beginn der Saison 2022 soll eine Erhöhung erfolgen. In der Vorberatung wurde die Übereinkunft erlangt, die Gebühr auf €250,- zu erhöhen.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Abstellgebühr für Bootsanhänger in der 10. Oktoberstraße soll ab Mai 2022 €250,- betragen.

GV Gressl spricht sich für den Antrag aus, bittet aber gleichzeitig darum, alte Boote entsorgen zu lassen, da bestimmt ausreichend Nachfrage für Abstellplätze bestehe.

GV Pacher verweist darauf, dass im Gemeindevorstand die Ergänzung des Beschlusstextes mit einer jährlichen Indexanpassung angeregt wurde. Er bringt den Antragstext wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Abstellgebühr für Bootsanhänger in der 10. Oktoberstraße soll ab Mai 2022 €250,- mit einer jährlichen Indexanpassung betragen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNEN

Antrag einstimmig angenommen

9. Antrag an den Gemeinderat - Austausch der Schließanlage im Zentralamt (FWU 15.03.2022 und GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende bittet aufgrund der Abwesenheit des Berichterstatters GR Pagitz Vzbgm. Köfer um seine Ausführungen. Dieser bringt zur Kenntnis, dass seitens der Verwaltung der Austausch der Schließanlage im Zentralamt angeregt wird. Zwei Angebote wurden dafür eingeholt. Das Angebot der Fa. Mailänder beläuft sich auf €7.340,- und bietet die Möglichkeit eines sog. Airkeys, einer Nutzung des Handys als Schlüssel. Die Montage, Installation, Erstprogrammierung und Einschulung in die erforderliche Software ist im Angebot inbegriffen und könnte selbständig vom Amt aus erfolgen. Das Angebot der Fa. Schator beläuft sich auf €7.543,51 und ermöglicht die Zutrittskontrolle über Karten bzw. Chips. Die Programmierung

der Karten müsste im Gegensatz zum Vergleichsangebot über die Fa. Schator erfolgen. Im Ausschuss wurde das Angebot der Fa. Mailänder positiv vorberaten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Angebot der Fa. Mailänder zum Austausch der Schließanlage im Zentralamt in der Höhe von €7.340,- soll zugestimmt werden.

GR Göbel erkundigt sich nach den Wartungskosten. AL Zürner erläutert, dass es sich um einmalige Kosten handle.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE

Antrag einstimmig angenommen

10. Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Umbau des Musikpavillons zur Multi-Funktions-Stätte (FWU 15.03.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

11. Antrag der FPÖ vom 15.09.2021 - Verlegung des Landspitz Müllplatz (FWU 15.03.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

12. Antrag der GRÜNEN vom 15.09.2021 - Baumschutzoffensive (FWU 15.03.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport

13. Antrag der ÖVP vom 15.09.2021 - Baby-Willkommensgeschenk (SKS 06.04.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

14. Antrag der FPÖ vom 09.02.2022 - Willkommenspaket für neue Gemeindebürger (SKS 06.04.2022)

Die Vorsitzende bittet die Berichterstatteerin GR Scholl um ihre Ausführungen. Diese berichtet, dass es bereits die Informationsbroschüre Pörschach A – Z gibt und diese durch die Bürgermeisterin verteilt wird.

GV Pacher kritisiert die seiner Meinung nach unzureichende Berichterstattung und bringt den Antrag folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines Willkommenspaketes für alle neuen Gemeindeglieder, die einen Hauptwohnsitz in Pörschach begründen. Dieses Paket soll primär Informationsmaterial zur Gemeinde beinhalten und die neuen Bewohner in ihrem neuen Heimatort willkommen heißen. Die Übergabe soll direkt bei der Anmeldung durch das Meldeamt erfolgen bzw. im Falle einer Online-Anmeldung an die neue Adresse übermittelt werden.

Er führt an, dass der Antrag in der Vorberatung abgelehnt wurde, es erfolgt daher ein negativer Ausschussbericht an das Gremium.

Die Vorsitzende berichtet, dass ein Paket bestehend aus Willkommensbrot und Broschüre aufgrund der Bewegungsliste bereits übergeben wird, bei Neubauten Brot und Salz.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung

Dafür: FPÖ, SPÖ, GR Scholl, GR Mack, GR Kolbitsch, GR Hadl

Dagegen: BGM Häusl-Benz, Vzbgm. Schandl, Vzbgm. Köfer, GR Faeser, GR Diexer, GR Dernoschnig, GR Wienerroither, GR Göbel

Antrag mehrheitlich angenommen

Die Vorsitzende gibt ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Sie stimmt dagegen, da sie dem Antrag bereits seit Jahren entspreche.

15. Antrag der FPÖ vom 22.12.2021 - Rad-Service-Aktion (SKS 06.04.2022)

Die Vorsitzende bittet die Berichterstatterin GR Scholl um ihre Ausführungen. Diese berichtet, dass der Antrag im Ausschuss positiv vorberaten wurde. Sie bringt den Antrag folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer jährlichen Rad-Service-Aktion im Frühjahr. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit lokalen Unternehmen einfach, schnell und kostengünstig zu leistende Reparaturen an Fahrrädern angeboten werden.

GR Gappnig regt eine Förderung der Aktion durch die Gesunde Gemeinde an.

Vzbgm. Schandl verweist auf die Initiative *Kärnten Radelt*, spricht sich jedoch für die Einbindung des örtlicher Betriebs anstelle des in der Broschüre angeführten Tiroler Unternehmens aus.

GR Hadl begrüßt die Initiative.

GV Pacher stellt sein Sitzungsgeld als Spende zur Unterstützung der Aktion in Aussicht.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE

Antrag einstimmig angenommen

GR Göbel gibt sein Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Trotz schlechtester Erfahrungen stimmt er für den Antrag.

Verhandlungsgegenstände im Wirkungsbereich des Gemeindevorstandes

16. Antrag an den Gemeinderat - Dienstbarkeitsvertrag Grundstück Nr. 698/7, 1034/6, 1034/7 und 1047 KG Pörschach (GV 14.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Fr. Kau und Hr. Koppa die Erstellung eines Dienstbarkeitsvertrages angeregt haben. Konkret geht es um die Legalisierung eines beiderseitigen Servituts im Scherzweg. Der Plan sowie der Entwurf des Vertrages sind den Mitgliedern zugegangen. Das wechselseitige Recht des Gehens und Fahrens, die Instandhaltung u. Winterdienst sollen wie bisher in der Verantwortung der Gemeinde bleiben.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen Frau Carla Maria KAU, geb. 26.12.1966, und Herrn Christian KOPPA, geb. 26.12.1975, einerseits, und der Gemeinde Pörschach am Wörther See andererseits, zur Einräumung eines Servituts im Scherzweg, zustimmen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE

Antrag einstimmig angenommen

17. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Inanspruchnahme des Grundstück Nr. 62/2 KG 72152 durch die ÖBB Infra - Umkehrschleife EK Leonstein (GV 14.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die ÖBB Infra um formelle Zustimmung zur Realisierung der Parkplatzbefestigung und entsprechender Markierung ohne vertragliche Verpflichtung und Bindung bittet.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Inanspruchnahme des Grundstück Nr. 62/2 KG 72152 durch die ÖBB Infra – zur Errichtung einer Umkehrschleife für die EK Leonstein zustimmen.

GV Pacher stellt seine Ablehnung in Aussicht, da seiner Meinung nach unbedingt eine vertragliche Klärung dafür notwendig sei.

GR Hadl äußert Sorge um die Verkehrssituation in Bereich der Landesstraßen.

GR Dernoschnig stellt für sich auch ein Gefahrenpotential im Bereich der Ausfahrt wegen Radweg fest.

GV Pacher merkt an, dass diese Darstellung ihm zum ersten Mal gezeigt wird und sie ihm bis dato unbekannt war.

GV Köfer ergänzt, dass der Nutzen der Errichtung einer Umkehrschleife darin läge, dass die LKWs nicht mehr durch ganz Pörschach fahren müssten.

Vzbgm. Schandl stellt den Antrag, den Antrag an den Gemeindevorstand zur neuerlichen Beratung zurückzuverweisen. Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: Partei ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE

Antrag einstimmig angenommen

18. Antrag an den Gemeinderat - Zustimmung Sanierung Altes Rüsthaus FF Pritschitz (GV 14.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Kommandant Oberbrandinspektor Thomas Schwarzfurner um Zustimmung zur Sanierung des alten Rüsthauses in Eigenleistung durch die FF Pritschitz mit Unterstützung von Fachfirmen gebeten hat.

Folgende Maßnahmen sind dabei angedacht:

1. Erneuerung des Daches (Kaltdach samt Spenglerarbeiten)
2. Instandsetzung der Holzschalung (insbesondere am Turm)
3. Sanierung der Fenster und der Außenfassade.

Es werden keinerlei Maßnahmen vorgenommen, die eine Abwandlung des Bestands darstellen würden. Die geplanten Schritte können im Sinne des § 7 der K-BO abgehandelt werden.

Sie spricht den Kameraden der FF Pritschitz ihren Dank für das Engagement aus.

GR Alberer erkundigt sich nach der Notwendigkeit eines Beschlusses dafür. Die Vorsitzende erläutert, dass es sich um ein gemeindeeigenes Gebäude handelt und daher die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist.

GR Mikula wiederholt seine Forderung nach häufigeren, aber dafür kürzeren Sitzungen, denn dann wäre die nachträgliche Legalisierung von Fotos, die bereits in der Pörschacher Zeitung veröffentlicht wurden, nicht mehr notwendig.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge der Sanierung des alten Rüsthauses durch die FF Pritschitz zustimmen.

Dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE

Antrag einstimmig angenommen

19. Antrag an den Gemeinderat - Grundsatzbeschluss Tausch Fläche Grundstück Nr. 14/4 und 14/5 KG Pörschach VS Pörschach (GV 14.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass im Zuge der Bauverhandlung und Vorbereitungsarbeiten für den Umbau der VS Pörschach bekannt wurde, dass ein Grundstücksverkauf durch die Gemeinde Pörschach an die benachbarte Fam. Strasser in den 1990 – Jahren zwar vertraglich geregelt, jedoch nie grundbücherlich durchgeführt wurde. Die besagte Fläche wird nun aber dringend für den Zubau im Eingangsbereich der Schule benötigt. Nach

Gesprächen mit der Fam. Strasser hat sich diese bereit erklärt, einem Tausch der erforderlichen Fläche im Ausmaß von ca. 77,09m² zuzustimmen. Eine vorläufige Skizze der abzutauschenden Flächen ist den Mitgliedern zugegangen.

GV Pacher erkundigt sich, wie das passieren konnte. AL Zürner erwidert, dass der Akt bei Gericht vergessen wurde.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Tausch der erforderlichen Flächen der Grundstücke Nr. 14/4 und 14/5 KG Pörschach im Zuge des Umbaus der VS Pörschach mit der Fam. Strasser laut vorliegender Skizze zustimmen.

GR Hadl verlässt vor der Abstimmung die Sitzung.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE (ohne GR Hadl)

Antrag einstimmig angenommen

20. Antrag an den Gemeinderat - Ansuchen Kärnten Läufer 2022 (GV 14.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass MMag. Michael Kummerer, OK -Chef, um Unterstützung für die Veranstaltung vom 26. bis 28.08.2022 angesucht hat. Folgende Leistungen werden benötigt:

Veranstaltungsbewerbung

— Kommunikation der Veranstaltungsinformationen sowie aktive Bewerbung der Veranstaltung durch die Gemeinde Pörschach:

- Im Amtsblatt bzw. der Gemeindezeitung soll die Veranstaltung angekündigt und insbesondere Stimmung für die Mithilfe und Anfeuerung entlang der Strecke aufgerufen werden. Außerdem sollen die organisationsbedingten Straßensperren am Sonntag, 28. August, kommuniziert werden.
- Gemeindeweiter Postwurf an alle Haushalte (Strassensperren, Zugang Promenadenbad)
- Im Gemeinde-/Tourismusamt bzw. den öffentlichen Stellen in der Gemeinde sollen Infofolder aufgelegt bzw. Plakate angebracht werden. Diese Werbemittel werden Ihnen seitens Kärnten Läufer gestellt.
- Link auf der Pörschacher Homepage auf die Veranstaltungshomepage www.kaerntenlaeuft.at über das Kärnten Läufer Logo. Das Kärnten Läufer Logo wird Ihnen, sofern nicht vorhanden, gestellt.
- Im Vorfeld Anbringung eines Kärnten Läufer Transparentes über der B83 Kärntnerstraße auf Höhe Pörschach Gemeindeamt.

Zuarbeiten Wirtschaftshof

- Zur Verfügung Stellung von Verkehrsschildern sowie Absperrmaterial inkl. Auslieferung /
- Abholung gemäß Abstimmung mit dem Leiter des Wirtschaftshofs.
- Beschilderung der beiden Umleitungsstrecken von Pörschach ABA West Töschling bis Moosburgerstraße sowie Moosburgerstraße bis Bergweg durch den Wirtschaftshof
- Bereich Promenadenbad

- Zur Verfügung Stellung von 6 Stk. Plastikmülltonnen und Auslieferung / Abholung durch Wirtschaftshof
- Zur Verfügungstellung von 3 Biertischen + 3 Bierbänken
- Zur Verfügung Stellung von 5 – 6 Stk. 220V Stromanschlüssen über eigenen
- Stromverteilerkasten beim Pavillon auf der Strandpromenade
- Zugang zu Toilettenanlagen im Promenadenbad ab ca. 06:00 Uhr Endreinigung VM Startbereich Panoramabad sowie Verbringung der Mülltonnen nach dem Rennen (ca. 12:30 Uhr) durch den Wirtschaftshof. Die Kärnten Läufer Labestationsmitarbeiter nehmen eine Grobreinigung (Becher, Obst) vor.

— Bereich Monte Carlo Platz

- Zur Verfügung Stellung von 2-3 Stk. 220V Stromanschlüssen
- Zugang zu den Toilettenanlagen im Congress Center ab ca. 08:00 Uhr
- Zur Verfügung Stellung, Auslieferung und Abholung von 10 Stahlgittern und 6 Scheingittern

In der Vorberatung erfolgte die Übereinkunft die Unterstützungsleistungen mit €5.000,- in Form von Eigenleistung zu deckeln.

GR Alberer erkundigt sich nach der Art der Endabrechnung, da es ihrer Meinung nach ein enormer Aufwand für die Gemeinde sei, der den Betrag von €5.000,- bei Weitem übersteigen werde. Sie bittet um entsprechende Information an den Veranstalter inklusive Auflistungen aller Leistungen.

GR Hadl nimmt wieder an der Sitzung teil.

GR Korak bestätigt den angesprochenen großen Aufwand .

GR Haider verweist auf die beschlossene Subventionsrichtlinie, die für solche Ansuchen eigentlich zur Anwendung kommen sollte.

GV Pacher bittet um Auskunft bezüglich eines Referenzwertes aus den Vorjahren.

GR Göbel spricht sich für eine Verrechnung des üblichen Stundensatzes aus.

Die Vorsitzende erteilt dem anwesenden Bauhofleiter zur Auskunft das Wort. Dieser bestätigt den Aufwand vor allem durch die tätigen Absperrungen.

GR Mikula verweist auf den Werbewert der Veranstaltung für den Tourismusstandort Pörschach.

Vzbgm. Köfer pflichtet dieser Sichtweise bei.

GR Alberer hält fest, dass sie sich nicht gegen die Veranstaltung ausspreche, sie fordere lediglich eine genaue Auflistung der erbrachten Leistungen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen Kärnten Lläuft 2022 zustimmen – mit der Ausnahme des gemeindeweiten Postwurfes sowie der Leistungen Strom und Toiletten im Bereich Monte-Carlo-Platz, da diese mit dem TVP bzw. mit der Fa. IP Media geklärt werden müssen.

Dafür: ÖVP, SPÖ, GRÜNE, GR Haider, GR Mikula, GR Korak

Enthaltungen: GV Pacher

Antrag mehrheitlich angenommen

GR Göbel und GR Diexer stellen den Antrag die Tagesordnungspunkte 32, 32a, 34, 35 und 36 vorzuziehen. Die Vorsitzende bringt den Antrag zu Abstimmung. Dieser wird einstimmig angenommen.

Die Sitzung wird von 21.35 – bis 21.42 Uhr unterbrochen.

*GR Diexer erklärt sich für den nachfolgenden Tagesordnungspunkt für befangen.
Ersatz - GR Lukasser übernimmt ihre Position im Gemeinderat.*

32. Antrag an den Gemeinderat - Direktvergabe Umbau- und Sanierungsarbeiten VS Pörschach (GV 20.04.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Vergabevorschläge des Büros ARCH+MORE Ziviltechniker GmbH für die Umbau- und Sanierungsarbeiten der VS Pörschach im Gemeindeamt zur Einsicht auflagen. Sie begrüßt DI Kopeinig zur Sitzung und bittet ihn um seine Ausführungen zum Ausschreibeverfahren.

DI Kopeinig erläutert, dass die letzte Sanierung der historische Schule vor rund 40 Jahren mit dem Ausbau des Dachgeschoss im Südtrakt erfolgte. Die Planung erfolgte auf Basis einer Analyse des Grundsatzbeschluss 2019. Es handelt sich um eine sog. Gangschule, die keine große Erweiterung zulässt, aber auf Anregung des Landes wurde ein Zubau für zusätzlichen Freiraum eingeplant. Damit soll ein zeitgemäßer Unterricht in offenen Lernzonen stattfinden können, in Doppelnutzung mit der Musikschule. Die Mustersanierung im Rahmen der KEM Gründung ermöglicht einen wesentlichen Teil der Finanzierung in Form eines Bundeszuschuss.

Auf Basis der Kostenschätzung aus dem Jahr 2019 erfolgte die Bundes- und Landesförder-einreichung, ebenso die nunmehrige Ausschreibung im Feber. Unter €100.000,- werde in Direktvergabe beauftragt, über €100.000,- soll nunmehr die Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung - auf der Plattform ANKÖ sowie in der Landeszeitung - erfolgen. Nach erfolgter Prüfung der Angebote wurden Gespräche mit allen Bietern geführt, die Protokolle liegen zur Einsicht auf.

In weiterer Folge geht er auf die größten Verschiebungen der Kostenschätzung, in grün und rot markiert, im Detail ein. Dabei hält er fest, dass die Preisentwicklung dem Baukosten-Index entspricht. Bei den Nachgesprächen mit den Bietern zur Kostenreduktion wurde der

Fokus darauf gelegt, dass

- die Qualität gehalten wird
- gemeinsam mit den Bestbiestern die Positionen durchgesprochen wurden
- die Honorare auf den Vergabestand aktualisiert wurden
- die Reserven und Nebenkosten auf das Maß von rd. 1/3 des Bauhauptgewerkes ausgelegt wurden.

Daraus ergeben sich die Gesamtkosten brutto von 4,086787,45 EUR inkl. 20 % MwSt.

Weiters berichtet er, dass aufgrund der neuen Kostenschätzung ein nochmaliges Gespräch mit dem Schulbaufond, der Gemeindeabteilung und der Bürgermeisterin stattgefunden hat und die Mittel entsprechend aufgestockt wurden.

Schlussendlich verliert er die einzelne Vergabevorschläge wie folgt:

KOSTENSCHÄTZUNG - Sanierung Volksschule PÖRTSCHACH am Wörthersee Einarbeitung Angebot						
22.04.2022	Angebote inkl. Nl. und Skonto	Kostenschätzung 2021 (03.11.2021)		Kostenschätzung 2020	Kostenschätzung 2020	Kostenschätzung 2020
Baumstammarbeiten	422.526,27 €	Heiler Bau	422.526,27 €	-2.118,32 €	255.959,58 €	243.023,91 €
Baumstammarbeiten - Ausarbeiten allgemein	0,00 €	Dreier Bau	0,00 €		91.002,00 €	87.083,93 €
ZVWS - Holzboiler	136.993,75 €	Public-Clasur	179.339,34 €	42.346,59 €	147.578,42 €	141.225,05 €
Gerüstung	39.143,42 €	Förster Gerüstbau	45.613,42 €	-6.470,00 €	35.090,70 €	34.505,18 €
Schwerlaststuhl/Deckstuhl/Spannrolle	137.366,58 €	Leupold	147.726,75 €	-10.360,17 €	121.561,21 €	118.528,52 €
Fensterarbeiten	43.823,43 €	Fleissner Koller	43.538,33 €	285,10 €	35.821,40 €	34.282,87 €
Zimmerarbeiten	232.287,28 €	Wurzer	51.411,55 €	-180.875,77 €	43.527,50 €	40.500,00 €
Schlossarbeiten - allgemein	133.475,75 €	Rutter	89.700,55 €	-43.775,20 €	62.042,40 €	75.509,68 €
Bauarbeiter	124.247,90 €	Hofbauer Geisler	39.024,06 €	-85.223,84 €	31.289,63 €	28.862,23 €
Bodenleger	38.208,27 €	Schütz Böden	11.934,25 €	26.274,02 €	42.738,18 €	40.895,87 €
Trockenbauarbeiten	80.305,38 €	LUO Holzwerke	104.395,93 €	-24.090,55 €	85.902,39 €	82.203,64 €
Fenster und Fensterelemente	212.065,63 €	Müller	262.857,85 €	-50.792,22 €	216.305,14 €	206.868,65 €
Furtbau	230.423,00 €	Altmann	159.510,51 €	-70.912,49 €	131.259,63 €	125.407,30 €
Malerarbeiten	58.700,14 €	Peckis	51.548,01 €	-7.152,13 €	27.461,75 €	26.280,09 €
Deckflächenarbeiten	54.060,58 €	Leupold	14.890,34 €	39.170,24 €	40.295,70 €	48.215,86 €
Fliesenbau - KELL	225.093,18 €	Rücker / Stoß	301.870,28 €	-80.777,10 €	243.242,24 €	237.558,12 €
Montierung	45.249,39 €	Wöllbank	33.033,51 €	12.215,88 €	31.996,67 €	30.619,61 €
Elektronik	181.493,23 €	Tuchner/Klein	124.492,98 €	-56.999,74 €	151.827,24 €	143.278,93 €
Aufhängelampen	116.905,34 €	Wegl	34.460,66 €	-82.444,68 €	25.523,38 €	27.506,00 €
Baumstammarbeiten - Platzgestaltung	36.357,77 €		85.357,77 €	0,00 €	75.177,81 €	71.840,10 €
Baumstammarbeiten - Schulfuß mit Spielplatz	52.563,96 €		52.563,96 €	0,00 €	43.308,25 €	41.250,00 €
Erleuchtung/Beleuchtung	81.943,51 €	Tuchner/Klein	158.739,29 €	-76.795,78 €	130.621,00 €	125.000,00 €
Erleuchtung/Abklärung	74.073,34 €					
GESAMTSUMME - NETTO	2.843.347,22 €	NETTO	2.585.515,78 €	-257.831,43 €	2.302.906,79 €	2.023.352,91 €

KOSTENRAHMENSTELLUNG lt. ÖNORM B 1801 - 1 (Kostenbereich 1-6)						
0	Baugliederung	Abm.	BAUWERKSTOFFEN		ERLEUCHTUNGSKOSTEN	
			Bau	Bau	EL	EL
0	Grund	GRD				
1	Aufschalbung	AUF		21.000,00 €	75.000,00 €	21.000,00 €
2	Bauwerk - Rohbau	ROH	2.262.776,53 €		2.262.776,53 €	2.262.776,53 €
3	Bauwerk - Technik	TECH	511.787,78 €		511.787,78 €	511.787,78 €
4	Bauwerk - Ausbau	AUS	651.994,90 €		651.994,90 €	651.994,90 €
5	Erleuchtung	ER		272.036,18 €	272.036,18 €	272.036,18 €
6	Ausarbeiten	AAR	549.741,71 €		549.741,71 €	549.741,71 €
7	Planungsleistungen	PL			284.319,00 €	284.319,00 €
8	Nebenerleistungen	NE			309.389,89 €	309.389,89 €
9	Reserven	RES			347.544,84 €	347.544,84 €
NETTO SUMMEN €			2.427.569,90 €	2.886.347,22 €	3.405.638,54 €	3.405.638,54 €
Mehrwertsteuer 20,00%			485.513,86 €	573.669,44 €	681.127,81 €	681.127,81 €
BRUTTO SUMMEN €			2.913.083,76 €	3.460.016,66 €	4.086.766,35 €	4.086.766,35 €

Anmerkung:
 * die Kostenobergrenze hat einen Auslastungsgrad von 17,10%, nach ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereich 1-6)
 * die Kostenobergrenze beinhaltet auch die Kostenbereiche 7, 8 und 9

GR Göbel kritisiert, dass sich im Zuge der Ausschreibung DI Kopeinig selbst einen Auftrag vergeben hat und bittet um Erklärung, warum die ortsansässigen Firmen in Pörschach nicht angeschrieben wurden. DI Kopeinig erläutert, dass unter einem Wert von €100.000,- angeschrieben werden kann, aber nicht muss. Ferner müssen sich die Unternehmen selbst über den ANKÖ kundig machen.

GR Göbel bittet um Auskunft, wer bei der Angebotseröffnung dabei war. DI Kopeinig erklärt, dass im Verfahren der Direktvergabe keine Angebotseröffnung erfolge. Ergänzend verweist er auf die Vergabeprotokolle, in denen die Vergabegespräche dokumentiert sind, ebenso die Anforderungen der Kalkulationen bei Last & Best Offer.

GV Pacher stellt fest, dass oftmals keine Angebote abgegeben wurden und bittet um Erklärung, warum die Bundesmitteleinreichung bereits im Sommer 2021 erfolgte, die Ausschreibung aber erst jetzt. DI Kopeinig begründet das geringe Interesse mit der extremen Kurzfris-

tigkeit der geplanten Projektumsetzung. Oftmals wurden seitens der Anbieter schlichtweg Kapazitäten und Projekte abgewogen.

GV Pacher erkundigt sich weiters nach dem Grund für den Rückzug der Fa. Diexer Bau und ob es sich bei der Angebotslegung nicht um verbindliche Angebote handle. DI Kopeinig berichtet, dass die Fa. Diexer Bau Bestbieter war, jedoch aufgrund der kurzfristigen Verfügbarkeit doch wieder zurückzog, was ihr unternehmerisches Recht ist.

GV Pacher bittet um Aufklärung, wie die Kostenschätzung vom Stand letzter Woche rund € 4,3 Mio. auf jetzt €4.086.000 reduziert werden konnte. DI Kopeinig erklärt, dass nochmalig Last & Best Offers abgefragt wurde sowie Nachverhandlungen mit dem Land erfolgten.

GV Pacher führt an, dass vor der Grundsatzbeschlussfassung 2018 mehrere Varianten angedacht wurde. Letztendlich fiel die Entscheidung für die Sanierung der Volksschule und Musikschule inkl. Dachgeschoßausbau mit integrierten Kleinkindgruppen. Er bittet um Aufklärung, warum diese Integration schlussendlich nicht mehr berücksichtigt wurde.

DI Kopeinig berichtet von diesbezüglichen gemeinsamen Entwicklungen mit den einzelnen Landesabteilungen, die aufgrund der intensiven Nutzung Schule/Musikschule die klare Empfehlung für einen anderen Standort der Kleinkindbetreuung aussprachen.

GR Göbel weist darauf hin, dass der Turnsaal in den nächsten Wochen vermietet sei. DI Kopeinig erklärt, dass dies unproblematisch sei, da Zuarbeiten erfolgen sollten und dabei der Schulbetrieb nicht eingeschränkt wäre.

Letztendlich bringt die Vorsitzende den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Den vorliegenden Empfehlungen der Vergabevorschläge des Büros ARCH+MORE Ziviltechniker GmbH für die Umbau- und Sanierungsarbeiten der VS Pörtschach wird zugestimmt.

Dafür: ÖVP, SPÖ, GR Hadl, GR Mikula, GR Korak

Dagegen: GV Pacher

Enthaltungen: GR Göbel, GR Haider

Antrag mehrheitlich angenommen

GR Diexer übernimmt wieder ihre Position im Gemeinderat.

32.a Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Investitions- und Finanzierungsplan Sanierung VS Pörschach (GV 27.04.2022)

Die Vorsitzende bringt den Investitions- und Finanzierungsplan folgend zur Kenntnis:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024
Aufschließung	30.000				30.000		
Bauwerk Rohbau	1.515.400				1.100.000	415.400	
Bauwerk Technik	614.200				450.000	164.200	
Bauwerk Ausbau	783.600				550.000	233.600	
Einrichtung	326.500				200.000	100.000	26.500
Aussenanlagen	172.600				50.000	72.600	50.000
Planleistungen	341.200				291.000	50.200	
Nebenleistungen	126.500				73.000	50.000	3.500
Ressourcenmanagement, Best. Öko-Gebäude, Unvorhergesehenes	177.000			2.000		75.000	100.000
...	-						
Summe:	4.087.000	-	-	2.000	2.744.000	1.161.000	180.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	Vorjahre	2020	2021	2022	2023	2024
Haushaltsrücklage / Zahlungsmittelreserve "Gemeindeeigene Objekte"	144.100				144.100		
KIG 2020	292.300				292.300		
2. K-GHP	97.600				97.600		
Bedarfszuweisungsmittel iR 2019	150.000				150.000		
Bedarfszuweisungsmittel iR 2020 **	150.000			2.000	148.000		
Bedarfszuweisungsmittel iR 2021 und 2022 (je € 150.000,-)	300.000				300.000		
Förderung Klima Energiefonds, Kommunalkredit Public Consulting	561.000				300.000	261.000	
Darlehen	-						
Inneres Darlehen Abwasserrücklage / Zahlungsmittelreserve	312.000				312.000		
Beitrag Kärntner Schulbaufonds	2.080.000				1.000.000	900.000	180.000
...	-						
Summe:	4.087.000	-	-	2.000	2.744.000	1.161.000	180.000

GV Pacher kritisiert, dass die kompletten Mittel der Projektmilliarde, ein inneres Darlehen, sowie die Auflösung der Rücklagen dafür nun herangezogen werden müssen. Die Vorsitzende erklärt, dass in einem Gespräch mit der Abt. 3 der Landesregierung, der Finanzverwaltung sowie DI Kopeinig die Entscheidung dahingehend fiel, da ein Kredit über den Regionalfonds mit zusätzlichen Kosten verbunden ist und diese Variante für die Gemeinde vorteilhafter wäre. Sofern noch Geldmittel benötigt werden könnte eine Umwandlung auf einen Regionalfond durchgeführt werden.

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan für die Sanierung der VS Pörschach mit dem Investitionsvolumen in der Höhe von €4.087.000,- zustimmen.

Dafür: ÖVP, SPÖ

Dagegen: FPÖ, GRÜNE

Enthaltungen:

Antrag mehrheitlich angenommen

GV Pacher, GR Haider und GR Hadl bringen ihr Abstimmungsverhalten zu Protokoll. Sie stimmen dagegen, da sie der Vorgehensweise zur Finanzierung nicht zustimmen.

Die Sitzung wird von 22.38 bis 22.44 Uhr unterbrochen.

34. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Finanzierungsplan, Baurechtsvertrag, Vereinbarung und Erklärung VKS/KFW (GV 14.03.2022)

Vzbgm. Köfer erklärt sich für befangen. Ersatz-GR Lukasser übernimmt seine Position im Gemeinderat.

Die Vorsitzende bringt den Finanzierungsplan folgend zur Kenntnis:

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag
Grundkauf	1.080.000
Gebühren	55.000
Sonstige Kosten	15.000
Summe:	1.150.000

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag
Rücklage	780.000
Regionalfond	370.000
Summe:	1.150.000

Die jährlichen Kosten zur Zurückzahlung des Regionalfonds würden inkl. Zinsen ca. €50.000,- Euro betragen und durch die Bedarfszuweisungsmittel 2023 - 2030 bedeckt werden. Die Einnahmen würden laut dem Vertrag ab den Erstbezug 10.000,- Euro (Baurechtszins) auf 80 Jahre betragen. Der Finanzierungsplan, die Vereinbarung bzw. Erklärung der

VKS/KFW zum Einweisungsrecht bzw. Mietwohnungen mit Kaufoption sowie der Baurechtsvertrag sind den Mitgliedern übermittelt worden.

GR Mikula kritisiert die komplette Auflösung der Rücklage aus dem Verkauf des CCW, nehme dies jedoch für die Schaffung von leistbarem Wohnraum in Kauf.

GV Pacher spricht sich für die Realisierung des größtmöglichen Anteils an Mietwohnungen aus und stellt die geplanten 25 Eigentumswohnungen der KFW zur Diskussion. Der Finanzierungsplan stelle seiner Meinung nach dem Verkauf des letzten Familiensilbers der Gemeinde dar. Weiters kritisiert er die unzureichende Ausformulierung des Baurechtsvertrags sowie Vergaberegulungen der Eigentumswohnungen durch KFW.

GR Hadl erkundigt sich, warum genau dieses Grundstück angekauft werden muss.

Die Vorsitzende erwidert, dass sich im Zuge der Projektumsetzung die Möglichkeit zur Schaffung einer Kindertagesstätte bietet, die Rücklagen nachhaltig investiert werden können und ca. 29 geförderte Mietwohnungen geschaffen werden.

AL Zürner informiert, dass der Regionalfond herangezogen wird und keine Probleme hinsichtlich der Liquidität existieren sollten.

Vzbgm. Schandl bringt einen Abänderungsantrag ein – Anlage 2.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

„Der Gemeinderat möge dem Finanzierungsplan mit der neuen Rate von 46.900,- Euro, dem Baurechtsvertrag, der Vereinbarung und Erklärung der VKS/KFW zustimmen.“

GR Haider kritisiert, dass anstelle des VKS Grundstückes jenes des KFW gekauft hätte werden müssen, dann könnten jetzt 50 - 60 Mietwohnungen realisiert werden.

GV Gressl begrüßt die Initiative des geförderten Wohnbaus.

Vzbgm. Schandl stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung und bittet um Abstimmung. Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP und SPÖ

Dagegen: FPÖ und GRÜNE

Antrag mehrheitlich angenommen

Die Vorsitzende bringt den Abänderungsantrag mit der neuen Rückzahlungsrate von €46.900,- für den Kredit des Regionalfonds zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP und SPÖ

Dagegen: FPÖ und GRÜNE

Antrag mehrheitlich angenommen

35. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Kaufvertrag Gemeinde Pörschach und Klaus Köfer Grundstück Nr. 73/1 KG 72164 (GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Notar Mag. Grazer den vorliegenden Kaufvertrag ausgearbeitet hat. Hinsichtlich der weiteren Schritte empfiehlt er folgenden Ablauf:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

hinsichtlich der Umsetzung der geplanten Schritte ist meines Erachtens die beste Vorgehensweise, dass alle erforderlichen Urkunden und Verträge gleichzeitig errichtet werden bzw. die Wirksamkeit der in diesen Verträgen getroffenen Vereinbarungen von der Wirksamkeit der in den jeweils anderen Verträgen getroffenen Vereinbarungen abhängig gemacht wird.

Folgende Urkunden bzw. Verträge sind zu errichten:

- a) Herr Klaus Köfer verkauft mit Zustimmung der VKS das Grundstück 73/1 KG 72164 Sallach an die Gemeinde und zwar zu den selben Konditionen, wie diese im Kaufvertrag vom 20.07.2018 zwischen Herrn Klaus Köfer und der VKS vereinbart wurden.*
- b) Die Gemeinde räumt der VKS am Grundstück 73/1 KG 72164 Sallach ein Baurecht zur Errichtung eines gemeinnützigen, geförderten Wohnbauvorhabens samt einer dort räumlich integrierten Kindertagesstätte ein, wobei die errichteten Wohnungen zu 100% als Mietwohnungen dienen sollen.*
- c) Gleichzeitig mit Umsetzung der beiden vorgenannten Schritte löst die VKS den mit Herrn Klaus Köfer abgeschlossenen Kaufvertrag vom 20.07.2018 auf und verzichtet damit auf das eingeräumte Vorkaufsrecht.*

Hinsichtlich des bereits bezahlten Betrages von € 180.000,-- könnte eine Treuhandvereinbarung dahingehend ins Auge gefasst werden, dass von mir als Treuhänder die Verpflichtung übernommen wird, einen entsprechenden Teil des von der Gemeinde Pörschach am Wörther See zu erlegenden Kaufpreises an die VKS anstelle von Herrn Köfer zu überweisen.

GV Pacher hält fest, dass für ihn noch viele Fragen ungeklärt sind, wie die Festlegung des Bauwertes, die schad- und klaglos Haltung betreffend der bereits getätigten Anzahlung oder der Termin zur Auszahlung der Kaufsumme mit 28.2. .

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Kaufvertrag gemäß den Anmerkungen des Notars Mag. Grazer zustimmen.

Dafür: ÖVP und SPÖ

Dagegen: FPÖ und GRÜNE

Antrag mehrheitlich angenommen

36. Antrag an den Gemeinderat - Fördervereinbarung Kärntner Regionalfonds (Ankauf Grundstück für VKS) (GV 20.04.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Entwurf der Fördervereinbarung zur Förderung bodenpolitischer Vorhaben durch den Kärntner Regionalfonds zuerst durch den Gemeinderat

genehmigt werden muss. Erst nach Unterfertigung durch LR Fellner wird die finale Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgen.
Die Vorsitzende bringt den Antrag zu Abstimmung.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden Entwurf einer Fördervereinbarung zur Förderung bodenpolitischer Vorhaben durch den Kärntner Regionalfonds für das Projekt „Ankauf Grundstück VKS“ wird zugestimmt.

Dafür: ÖVP und SPÖ

Dagegen: FPÖ und GRÜNE

Antrag mehrheitlich angenommen

Vzbgm. Köfer übernimmt wieder seine Position im Gemeinderat.

21. Antrag an den Gemeinderat - Ansuchen Seekids Konzept Sommercamps 2022 (GV 14.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass Michi Juvan ein Ansuchen für die neuerliche Nutzung der Wahliswiese für den Zeitraum vom 20. Juni bis 15. September 2022 für die Durchführung der Seekids Sommercamps übermittelt hat. Dieses sowie ein Entwurf der Nutzungsvereinbarung sind den Mitgliedern zugegangen.

Als Pachtzins wurde letztes Jahr pro Standort €715,- vereinbart – wären insgesamt €1.430,-. Der Pachtzins für den Standort Wahliswiese beinhaltet die Bereitstellung und Kosten für:

- Holzzaun
- Strom- und Wasseranschluss
- Müllentsorgung
- 4 Hütten
- 2 Parkkarten für den Gemeindeparkplatz

Der Pachtzins für den Standort Promenadenbad beinhaltet:

- Eintrittspauschale für alle Kinder und BetreuerInnen

GR Alberer ersucht um Abgrenzung des Bereiches, der im Promenadenbad beansprucht wird und bittet diesen aus dem Eingangsbereich zu verlegen.

GV Pacher stellt seine Ablehnung in Aussicht, da für die Behandlung solcher Ansuchen die Subventionsrichtlinie beschlossen wurde und er sich gegen eine Bevorzugung ausspricht.

Die Vorsitzende bringt den Antrag wie folgt zur Abstimmung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Konzept der Seekids zur Nutzung der Wahliswiese für die Sommercamps 2022 laut vorliegender Vereinbarung zustimmen.

Dafür: ÖVP, SPÖ, GRÜNE, GR Haider, GR Mikula, GR Korak

Enthaltungen: GV Pacher

Antrag mehrheitlich angenommen

22. Antrag an den Gemeinderat - Ansuchen SURAAA neuerlicher Testbetrieb automatisiertes Shuttle (GV 14.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Geschäftsführer des see:ports Mag. Prutej, MBA ein Ansuchen zur Übernahme der Eigenleistungen durch die Gemeinde Pörschach am Wörthersee für den neuerlichen Testbetrieb mit einem automatisierten Shuttle ab April 2022 eingebracht hat.

Nachfolgende Unterstützungsleistungen in Form von Eigenleistungen wurden angesucht:

1. Übernahme von Bauhofleistungen
 - a. Grünschnitt entlang der Teststrecke: Grünschnitte in den Gemeindestraßen, wie bisher
 - b. Unterbau Garagierung: Aufbau Unterbau (Holzrahmen mit Kiesfüllung), wie bisher
 - c. Ausbesserung von kaputten Straßenbelägen in den Gemeindestraßen, wie bisher
2. Garagierung:
 - a. Standort Gemeinde: temporäre Garagierung, wie bisher
 - i. Auf- und Abbau durch Zeltbaufirma, Kostenübernahme SURAAA, wie bisher
 - b. Übernahme der Stromkosten, wie bisher
 - i. Anschluss durch Elektrikfirma, Kostenübernahme SURAAA, wie bisher
 - ii. Übernahme der Stromkosten durch Gemeinde, wie bisher
3. 30 km/h-Zone:
 - a. Beteiligung durch Gemeinde Pörschach
 - i. Information an Bürger (Erstinformation, siehe Pörschacher Zeitung ET 09-2021)
 - ii. Einbindung örtliche Polizei und Blaulichtorganisationen
 - iii. Gemeinsame Sicherheitsaktionen, wie z.B. Sicherheitstag
4. Einladung an Delegationen für Praxistest in Pörschach an u.a. Gemeinden in ganz Österreich
 - a. Gesprächsbeteiligung durch Gemeinde Pörschach
5. Übernahme Bodenmarkierungen
 - a. Verbesserungen der Bodenmarkierungen für die Gemeinde bzw. bei Bodenmarkierungen im Interesse der Gemeinde. Nach Abstimmung Übernahme der Kosten durch die Gemeinde bei notwendigen Markierungen bzw. gewünschten Bodenmarkierungen, wie den Geschwindigkeitsverringerrungsstreifen auf der B83 – angebracht durch SURAAA 2019

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge dem Ansuchen der Fa. SURAAA für den neuerlichen Testbetriebes des automatisierten Shuttles mit einer Deckelung der Eigenleistungen des Bauhofs in der Höhe von €5.000,-, jedoch ohne der zur Verfügung Stellung des Standortes Gemeindeparkplatz für die Garagierung zustimmen.

GV Gressl bringt den damaligen Beschluss zur Unterstützung des Pilotprojekt in Erinnerung. Er spricht sich vehement gegen eine weiterführende Förderung darüber hinaus aus. Weiters

hätte das Unternehmen seiner Recherche nach nicht einmal den Firmensitz in Pörtschach und führe dementsprechend auch keine Kommunalsteuer an die Gemeinde ab.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, GR Hadl
Dagegen: FPÖ, SPÖ, GR Göbel
Antrag mehrheitlich angenommen

23. Antrag der FPÖ vom 09.02.2022 - Neue Verwendung für Telefonzellen (GV 14.03.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Antrag auf Basis einer Analyse der geeigneten Standorte der Telefonzellen im Gemeindevorstand positiv vorberaten wurde. Sie bringt den Antragstext nochmalig zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt die kostenlose Übernahme einer oder mehrerer Telefonzellen im Gemeindegebiet von der A1 Telekom, um diese einer neuen Verwendung (z.B. Bücherzelle) zuzuführen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, geeignete Telefonzellen zu identifizieren und deren Übernahme vorzunehmen. Die Entscheidung über die endgültige Verwendung an den jeweiligen Standorten obliegt dem Gemeinderat.“

Auf Basis der Vorberatungen ergeht daher folgender Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

„Der Gemeinderat beschließt die kostenlose Übernahme der Telefonzellen in der Seeuferstraße, auf der Blumenpromenade und in der Karawankenblickstraße.“

Sie erläutert, dass die Telefonzellen in der Seeuferstraße und Karawankenblickstraße als Rettungszellen weitergenutzt werden sollen und präsentiert einen entsprechenden Entwurf. Der Standort an der Blumenpromenade soll als Büchertauschzelle weitergeführt werden. GR Göbel erkundigt sich nach den Verantwortlichen für die Umsetzung. Die Vorsitzende erwidert, dass die Rettungszellen durch eine Firma betreut werden würden, für die Bücherzelle gibt es einen freiwilligen Gemeindebürger.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE
Antrag einstimmig angenommen

24. Antrag an den Gemeinderat - Beschlussfassung Errichtungskosten See/Berg/Rad (Bäder) (GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass DI Kopeinig die Kostenrechnung auf Basis des Förderantrages auf das derzeitige Baukostenniveau analysiert hat. Dies ergab eine Kostenerhöhung aufgrund der allgemeinen Situation der Baukosten von 35.000.- EUR inkl. MwSt. Dies entspricht rd. 21,5% der angeführten Kosten im Förderantrag, was wiederum der Baukostenerhöhung im selben Zeitraum gemäß Statistik Austria entspricht, wenn man die Kleinheit des Vorhabens und die Sanierung (nicht Neubau) mit bewertet.

KOSTENSCHÄTZUNG - GEMEINDE PÖRTSCHACH Überregionaler Radweg R4		
22.07.2020		
Baumelsterarbeiten - Abbruch Bestand	5 000,00 €	
Baumelsterarbeiten - Erneuerungen Bestand	25 000,00 €	
Baumelsterarbeiten - Containner	10 000,00 €	
Zimmermann - Gerüstung	1 536,00 €	
Zimmermann - Fassadenarbeiten	28 944,00 €	
Haustechnik HILLS - Inkl. Ausstattung	19 635,70 €	
Fliesenlegerarbeiten	5 000,00 €	
Elektrotechnik	7 000,00 €	
Malerarbeiten	3 000,00 €	
Fahrradreparaturstation, Sitzmöglichkeiten etc.	10 000,00 €	
GESAMTSUMME - NETTO	109 115,70 €	NETTO

KOSTENRAHMENFESTLEGUNG lt. ÖNORM B 1801 - 1 (Kostenbereich 1-8)						
0	Baugliederung	Abk.	BAUWERKSKOSTEN	BAUKOSTEN	ERRICHTUNGSKOSTEN	GESAMTKOSTEN
			BWK	BAK	ERK	GK
0	Grund	GRD				
1	Aufschließung	AUF				
2	Bauwerk - Rohbau	BWR	40 000,00 €	40 000,00 €	0,00 €	0,00 €
3	Bauwerk - Technik	BWT	20 635,70 €	20 635,70 €	40 000,00 €	40 000,00 €
4	Bauwerk - Ausbau	BWA	48 480,00 €	48 480,00 €	20 635,70 €	20 635,70 €
5	Einrichtung	EIR			48 480,00 €	48 480,00 €
6	Außenanlagen	AAN			0,00 €	0,00 €
7	Planungsleistungen	PLL			0,00 €	0,00 €
8	Nebenleistungen	NBL			15 930,89 €	15 930,89 €
9	Reserven	RES			5 455,79 €	5 455,79 €
					7 638,10 €	7 638,10 €
NETTO SUMMEN €:			109 115,70 €	109 115,70 €	138 140,48 €	138 140,48 €
Mehrwertsteuer 20,00%			21 823,14 €	21 823,14 €	27 628,10 €	27 628,10 €
BRUTTO SUMMEN €:			130 938,84 €	130 938,84 €	165 768,57 €	165 768,57 €

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Errichtungskosten für die See/Berg/Rad Infrastrukturmaßnahmen für den überregionalen Radweg R4 wird zugestimmt.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ GR Hadl

Enthaltungen: GR Göbel

Antrag mehrheitlich angenommen

25. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 921/2 KG Pörschach - Gerda Dermuth (GV 04.04.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

26. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 1034/36 KG Pörschach - Ewald Eggarter (GV 04.04.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

27. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 1034/36 KG Pörschach - Stefan Jäger (GV 04.04.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

28. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Teilfläche Grundstück Nr. 930/4 KG Pörschach - Johannes Kranzelbinder (GV 04.04.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

29. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Promenade - TVP (GV 04.04.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

30. Antrag an den Gemeinderat - Pachtvertrag Monte-Carlo-Platz - TVP (GV 04.04.2022)

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

31. Antrag der GRÜNEN vom 09.02.2022 - Transparenz: Private Tonbandaufnahmen von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen (GV 04.04.2022)

Die Vorsitzende bringt den Antrag folgend zur Kenntnis:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Das Anfertigen privater Tonaufnahmen von Ausschusssitzungen und Gemeinderatssitzungen ist erlaubt. Veröffentlichung oder Weiterreichen der Aufnahmen wird durch diesen Beschluss nicht gestattet. Die Tondaten sind so aufzubewahren, dass sie nicht Dritten zugänglich sind.

Sie berichtet, dass der Antrag in der Vorberatung abgelehnt wurde.

GR Hadl begründet ihren Antrag damit, dass es in den vergangenen Monaten zahlreiche Missverständnisse und Unklarheiten hinsichtlich der Protokollierungen von Sitzungen und Beschlüssen gab. Die Aufnahmen sollen der Vermeidung solcher Situationen dienen

GR Mack erkundigt sich nach den Verantwortlichen für die Aufnahmen. Wenn es sich um offizielle Aufnahmen des Gemeindeamtes handle, begrüße er das Ansinnen, spreche sich aber gegen privaten Aufnahmen aus.

GV Pacher berichtet von den Beratungen im Gemeindevorstand dazu - private Aufnahmen werden eindeutig abgelehnt. Er begrüßt den Antrag als willkommene Anregung für die Verwaltung und hält fest, dass offizielle Aufnahmen mit Genehmigung der Bürgermeisterin ohnehin schon möglich sind.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: GR Hadl

Dagegen: ÖVP, FPÖ, SPÖ und GR Göbel

Antrag mehrheitlich abgelehnt

33. Antrag an den Gemeinderat - Kooperationsvertrag Wörthersee Plus Card WTG (GV 20.04.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass der Kooperationsvertrag für das Jahr 2022 für die Wörthersee Plus Card – Umlageverfahren und Gratis-Strandbadeintritt abgeschlossen werden muss. Dieser ist den Mitgliedern zugegangen.

Die Vorsitzende bringt den Antrag wie folgt zur Kenntnis:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Dem vorliegenden Kooperationsvertrag für das Jahr 2022 für die Wörthersee Plus Card mit der Wörthersee-Rosental Tourismus GmbH wird zugestimmt.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, FPÖ, SPÖ und GRÜNE

Antrag einstimmig angenommen

Vzbgm. Köfer übernimmt wieder seine Position im Gemeinderat.

37. Antrag an den Gemeinderat - Zusatzvereinbarung Kelag Umbau Ladestationen (GV 20.04.2022)

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass die Kelag AG um Zustimmung für eine Zusatzvereinbarung zum bereits bestehenden Gestattungsvertrag bittet, um die E-Ladestationen modernisieren und austauschen zu können. Das Dokument wurde den Mitgliedern übermittelt. Die Vereinbarung betrifft die Änderung der Punkte *Kündigung des Vertrages* und *Verpflichtung zur Betreuung der Verkehrsfläche* des ursprünglichen Gestattungsvertrages.

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorliegenden Zusatzvereinbarung zur öffentlichen Ladeinfrastruktur mit der Kelag AG wird zugestimmt.

Die Vorsitzende bringt den Antrag zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP, SPÖ, GRÜNE, GR Haider, GR Mikula, GR Korak

Enthaltungen: GV Pacher

Antrag mehrheitlich angenommen

38. Allfälliges

GR Göbel erkundigt sich nach dem Verfahrensstand beim Projekt Glocknerhof. Weiters gibt er einen Hinweis auf die Ausstellung Bienen beim Verein Zugängliche Kunst und der morgigen Vernissage.

39. Bericht Bürgermeisterin

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass ein Deutschkurs für Flüchtlinge in der Gemeinde veranstaltet wird und verweist diesbezüglich auf einen Bericht in der Pörschacher Zeitung.

Sie erinnert noch einmal an die Spendenaktion für die Ukraine von Johannes Hirsch.

An der Südseite des Gemeindeamtes befindet sich seit wenigen Tagen die neue digitale Amtstafel. Sie lädt die Anwesenden zum Ausprobieren ein.

Derzeit finden im Rahmen der Klimawoche zahlreiche Veranstaltungen in den Partnergemeinden der KEM Wörthersee-Karolinger statt.

Das Audit für die Zertifizierung zur kinder- und familienfreundlichen Gemeinde soll Anfang Mai durch einen Workshop gestartet werden.

Zuletzt übermittelt sich die Einladung zum Maibaumfest, das in diesem Jahr vom Wasserski-Club UWWC kulinarisch unterstützt wird. Ebenso findet am 1. Mai traditionell das Anfi-

schen im Freibad Sallach statt. Sie spricht dem Verein für die erfolgte Uferreinigung ihren Dank aus.

Zuletzt bringt die Vorsitzende die eingebrachten Anträge der Fraktionen zur Kenntnis:

Fristsetzungsantrag der GRÜNEN gem. §41a K-AGO – Wiesen und Äcker schützen (03.11.2021) und Naturdenkmal Buberlemoss (09.02.2022)

Die Vorsitzende bringt den Antrag - Anlage 3 - zur Abstimmung.

Dafür: ÖVP ohne Diexer und Faeser, FPÖ, SPÖ und GRÜNE

Dagegen: GR Diexer und GR Faeser

Antrag mehrheitlich angenommen

Selbständiger Antrag von GR Hadl gem. §41 K-AGO – Radverkehrskonzept

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 4.

Selbständiger Antrag von GR Hadl gem. §41 K-AGO – Feuerwerke und Böller beschränken

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 5.

Selbständiger Antrag von GR Hadl gem. §41 K-AGO – Gemeingut effektiv schützen

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 6.

Selbständiger Antrag der SPÖ gem. §41 K-AGO – Fahrsicherheitstraining

Der Antrag wird dem Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport zugewiesen – Anlage 7.

Selbständiger Antrag der SPÖ gem. §41 K-AGO – Hundebadeplatz

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 8.

Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Veranstaltungsankünder

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 9.

Selbständiger Antrag der FPÖ gem. §41 K-AGO – Feuerwerk 2.0

Der Antrag wird dem Ausschuss für Raumplanung, Bau und Lärmschutz zugewiesen – Anlage 10.

Selbständiger Antrag von GR Scholl, Hadl, Haider gem. §41 K-AGO – Kulinarische Maßnahmen bei Sitzungen

Der Antrag wird dem Gemeindevorstand zugewiesen – Anlage 11.

Dringlichkeitsantrag der GRÜNEN gem. §42 K-AGO – Buberleemoos zum Örtlichen Naturdenkmal erklären

GR Hadl begründet die Dringlichkeit damit, dass eine naturschutzrechtliche Verhandlung bereits für den 11. Mai 2022 anberaumt wurde, vor der nächsten geplanten Gemeinderats-sitzung.

Die Vorsitzende bringt die Dringlichkeit zur Abstimmung.

Dafür: FPÖ, GRÜNE, GV Gressl und GR Gappnig

Dagegen: ÖVP, GR Alberer

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 12.

Dringlichkeitsantrag der FPÖ gem. §42 K-AGO – Erhalt des Pörtschacher Rutschent-rums

GV Pacher begründet die Dringlichkeit damit, dass der Turm kurz vor Saisonbeginn gesperrt werden musste. Er spreche sich dafür aus, diesen nicht abzureißen. Das markante Wahrzeichen des Ortes gelte es unbedingt zu erhalten. Er fordert die Ausarbeitung eines Konzepts zur Wiederherstellung der vollen Funktionsfähigkeit zum Springen und Rutschen.

Die Vorsitzende bringt die Dringlichkeit zur Abstimmung.

Dafür: FPÖ, SPÖ und GRÜNE

Dagegen: ÖVP

Antrag mehrheitlich abgelehnt

Der Antrag wird dem Ausschuss für Facility Management, Wirtschaft und Umwelt zugewiesen – Anlage 13.

Anfrage an die Bürgermeisterin von GV Pacher gem. § 43 K-AGO – Entwicklung der Zweitwohnsitze – Anlage 14

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
Personelles

Ende der Sitzung: 00:09 Uhr